

# Umbrüche und die Rolle der Bildung

KEB-Thementage reflektieren eine Welt im rasanten Wandel

KEB BAYERN

Ein Thema, zwei Wochen, über 100 Veranstaltungen – in ganz Bayern und online: Erstmals fanden vom 21. April bis 5. Mai 2024 die Thementage der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern (KEB) unter dem Motto *Umbrüche* statt. Dabei standen Differenzierung und Dialog statt einfacher Antworten im Vordergrund. Lesen Sie im Nachgang in unserem Aufmacher-Dossier eine Einführung und Texte zu ausgewählten Veranstaltungen.

Ergänzt wird unser ausführliches Dossier noch durch Berichte von Sitzungen des Landeskomitees der Katholiken in Bayern und des Bündnisses für Toleranz – in beiden Gremien sind sowohl die Akademie wie auch die KEB Mitglied –, die sich ebenfalls mit der Bedeutung der Bildung für den Zusammenhalt der Gesellschaft befassen. Ein Interview zur Bildungsungerechtigkeit und zu Lösungsansätzen rundet das Dossier ab.

## Mittendrin im gesellschaftlichen Diskurs

KEB  
THEMEN  
TAGE

Die KEB-Thementage beschäftigen sich mit Umbrüchen

Unsere Welt ist im Umbruch: In Politik, Kirche und Gesellschaft sind Veränderungsprozesse allgegenwärtig, die Umwelt wandelt sich mit kaum absehbaren Konsequenzen. Folgenreich sind auch technologische Entwicklungen, etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Mit den Thementagen unter dem Motto *Umbrüche* ging die KEB Bayern diesen Transformationen auf den Grund und fragte, wie wir gemeinsam als Gesellschaft positiv mit Umbrüchen umgehen können. Einige Veranstaltungen widmeten sich darüber hinaus Veränderungen in unserer persönlichen Biografie und der Frage, wie wir gestärkt daraus hervorgehen.

Wolfgang Stöckl, Vorstandsmitglied der KEB Bayern, setzte sich schon länger für ein gemeinsames Projekt aller Träger der Katholischen Erwachsenenbildung im Freistaat ein und sagte vor der Premiere: „Unsere Mitgliedseinrichtungen

verfügen über eine große Erfahrung in der Bildungsarbeit vor Ort, nah am Menschen. Mit der neuen Veranstaltungsreihe ‚Thementage‘ möchten wir dem einen Rahmen geben und auf gesellschaftspolitische Entwicklungen reagieren. Gerade jetzt ist es wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben – unser diesjähriges Motto *Umbrüche* liefert da ganz vielfältige Anknüpfungspunkte“.



Der Veranstaltungskalender unter [www.thementage.de](http://www.thementage.de) zeigt die Vielfalt der Themenbereiche und Veranstaltungsformate, die nicht nur während der Thementage den Reiz Katholischer Erwachsenenbildung ausmachen.



**Was hält unsere Gesellschaft zusammen?** Diese Frage bewegt viele Menschen. Wir leiden darunter, dass Polarisierungen zunehmen, Gräben aufgerissen werden. Und wir suchen danach, wie wir in einem Gemeinwesen gut miteinander leben können. Eine ganz wichtige Grundlage für die Demokratie ist das biblische Menschenbild. Das ist nicht so

selbstverständlich, wie wir es meinen. Dass alle Menschen gleich an Würde sind, dass wir zusammengehören, dass keiner über dem anderen steht. Dieses Miteinander der Menschen muss immer wieder eingeübt werden, muss gelernt werden. Dazu gehört Bildung, Austausch, Begegnung – der unterschiedlichen Kulturen, der unterschiedlichen Herkünfte. Ich würde mir wünschen, dass im Rahmen des Programms der Katholischen Erwachsenenbildung das ermöglicht wird – dass Menschen mit unterschiedlichen Meinungen zusammenkommen. Nur dann wird

der Zusammenhalt in einer Gesellschaft besser und stark. Wenn wir einander kennenlernen, vom Anderen her denken können, neugierig sind auf den Anderen. Diese Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung sollen dazu einen Beitrag leisten. Darüber freue ich mich sehr: dass in ganz Bayern ein Weg gefunden wird, auch Menschen zueinander zu führen und so den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken. ■

Videobotschaft von **Kardinal Reinhard Marx**, Erzbischof von München und Freising

Das ganze Spektrum des Themas zeigte sich dann auch auf der neu erstellten Website. Unter [www.thementage.de](http://www.thementage.de) konnten die Nutzer:innen im Veranstaltungskalender über die Filterfunktion ihre präferierten Themen auswählen und auch nach Städten und Orten filtern. In Summe beteiligten sich 60 Einrichtungen in ganz Bayern mit weit über 100 Veranstaltungen.

Um das neue Veranstaltungskonzept einem größeren Publikum zu präsentieren, gab es neben der Website auch eine Plakatkampagne, die von vielen Mitgliedseinrichtungen für Werbeflächen vor Ort genutzt wurde. Mit einer bewusst farbenfrohen Gestaltung griff das Design des Plakatmotivs den grundsätzlich positiven Blick auf Veränderungen auf. Unterstützt wurden die Thementage von Prominenz aus Kirche und Politik: Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising, und Ilse Aigner, Präsidentin des Bayerischen Landtags, schilderten in Videobotschaften ihren Blick auf das diesjährige Motto und auch ihr Verständnis davon, inwieweit katholische Erwachsenenbildung einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten kann und sollte.

Nach der erfolgreichen Premiere im Frühjahr 2024 gehen die Thementage voraussichtlich 2026 in die nächste Runde.

„Welches Thema dann aktuell sein wird? Wir sind gespannt. In jedem Fall konnten wir mit dieser Ausgabe zeigen, wie facettenreich katholische Erwachsenenbildung ist. Das wird auch in Zukunft unser Anspruch sein“, sagt Eva Jelen, Geschäftsführerin der KEB Bayern. ■

**Meine Damen und Herren, wir spüren es alle in dieser Zeit:** Unser Land erlebt tiefgreifende Veränderungen. Wenn das Leben teurer wird, wenn sich die Wirtschaft schwertut, wenn die Welt unter Kriegen und Konflikten ächzt – nicht wenige fühlen sich überfordert. Die Antwort darauf liegt nicht im neuen Biedermeier, dem Rückzug aus allem. Die Antwort liegt nicht in Wut oder der radikalen Empörung und dem Hass auf Andere. Die Antwort liegt auch nicht in der politischen Brechstange und großer Wenderhetorik. Die Antwort liegt in einer Veränderung, die lebensnah gestaltet wird: machbar, verhältnismäßig, attraktiv. Mit Anreizen, wie man als Einzelner oder Einzelne das Leben besser machen kann. Und dazu sind wir doch bereit – in Kenntnis unserer eigenen Stärken, in Kenntnis unserer eigenen Interessen und in Kenntnis unserer Fähigkeiten, die wir immer noch verbessern können! Der Mensch ist nicht Objekt, nicht ohnmächtig. Der Mensch ist Subjekt, er ist Handelnder.

Ich bin ein großer Fan der Katholischen Erwachsenenbildung. Sie erfüllt christliche Werte mit Leben, sie gibt uns Antworten an die Hand, hilft uns, selbst zu helfen und macht uns damit auch als Gemeinschaft stärker. Nur Bildung zeigt uns, was wir können. Was wir tun können – im Kleinen, wie im Großen. Bildung befähigt uns, befähigt uns nicht zuletzt in dem Glauben an uns selbst und an das große Ganze. Die KEB-Thementage laufen vom 21. April bis zum 5. Mai 2024. Seien Sie auch dabei! ■

Videobotschaft von **Ilse Aigner**, Präsidentin des Bayerischen Landtags



Mit bunten Plakatierungen wurde auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Dies sind „Umbrüche“-Motive in München und Nürnberg.

# Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

## Ein Gesprächsabend mit den beiden Soziologen Heinz Bude und Armin Nassehi

Rund 180 Gäste kamen am 8. Mai zu einem Gesprächsabend in die Katholische Akademie, den Livestream verfolgten zusätzlich etwa 70 Interessierte. Die Soziologen Heinz Bude und Armin Nassehi beschäftigten sich mit der Frage *Was hält unsere Gesellschaft zusammen?* Heinz Bude war viele Jahre Professor in Kassel und hat zu nahezu jedem Jahrzehnt der Bundesrepublik ein Buch geschrieben, zuletzt *Abschied von den Boomern*. Armin Nassehi lehrt Soziologie an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität, ist Herausgeber des *Kursbuchs* und Autor zahlreicher Bücher, zuletzt *Gesellschaftliche Grundbegriffe*. Moderiert wurde der Abend von Akademie-Studienleiter Dr. Johannes Schießl. Für die Publikation wurde das Gespräch leicht bearbeitet und etwas gekürzt.

**Johannes Schießl:** Ich freue mich, zwischen meinen beiden Lieblingssoziologen zu sitzen und mit ihnen über ein ganz großes Thema zu sprechen: *Was hält unsere Gesellschaft zusammen?* Das Thema ist so groß, dass wir uns keine großen Vorreden leisten können.

---

Die Frage des Zusammenhalts stellt sich vor allem dann, wenn Verhaltensweisen sichtbar werden, bei denen wir uns fragen: Liegt das womöglich daran, dass wir zu wenig Zusammenhalt haben?

---

Aber ehe wir einzelne Bereiche der Gesellschaft anschauen, würde mich eine noch grundlegendere Frage interessieren: Wie viel Zusammenhalt braucht eine Gesellschaft überhaupt?

**Armin Nassehi:** Wenn man sich Soziologen einlädt, ist das Risiko vor allem, dass sie fragen, was die Frage eigentlich bedeutet. Was heißt das also: Zusammenhalt der Gesellschaft? Auf den ersten Blick würde es heißen, dass wir ein Gefühl von Zusammengehörigkeit haben. Wenn man sich aber einen großstädtischen Alltag wie hier in München anschaut, dann stellen wir fest, dass der Zusammenhalt vor allem auch darin besteht, dass wir mit Fremden zu tun haben, die wir nicht bedroh-

lich finden, aber mit denen wir uns unmittelbar wenig zusammengehörig fühlen. Die Frage des Zusammenhalts stellt sich vor allem dann, wenn Verhaltensweisen sichtbar werden, bei denen wir uns fragen: Liegt das womöglich daran, dass wir zu wenig Zusammenhalt haben? Ich würde zudem sagen: Gesellschaften, die zu viel Zusammengehörigkeitsgefühl brauchen, können durchaus pathologische Formen annehmen, zum Beispiel dadurch, dass sie diejenigen, die dem Zusammenhalt nicht entsprechen, aussondern müssen, in welcher Weise auch immer, moralisch oder sogar physisch. Vielleicht ist es besser zu fragen, was da eigentlich zusammengehalten wird: verschiedene Praktiken, unterschiedliche Milieus oder einfach Menschen?

**Heinz Bude:** Jedenfalls sind es nicht die Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Das ist zwar eine beliebte Formulierung, aber sie ist bei genauem Hinsehen nicht haltbar. Vielleicht könnte man es auch so formulieren: Gesellschaften werden durch Probleme zusammengehalten. Die meisten von Ihnen werden mit mir der Meinung sein, dass das Land in keinem guten Zustand ist. Nicht nur wegen der jüngsten Übergriffe auf Politiker, sondern auch was die Verteidigung des Landes oder was den Rückgang von Investitionen aus dem Ausland anlangt. Ganz zu schweigen von der schwindenden Erwerbsneigung.

**Johannes Schießl:** Ich halte fest: Die Debatte ist ein Krisenphänomen, und

die Werte sind es nicht, „Wertegeheul“ hat das einer meiner akademischen Lehrer einmal genannt. Herr Bude, Sie haben in einem Text geschrieben, dass der heute häufig für den Zusammenhalt bemühte Begriff der Solidarität überstrapaziert sei. Was könnte es denn sein, was diese Gesellschaft zusammenhält?

**Heinz Bude:** Wenn man es geschichtlich anschaut, haben wir bis Mitte der 80er Jahre das Grundgefühl einer Nachkriegsgesellschaft gehabt, das heißt, dass die Belastung durch die Kriegsfolgen die Leute zusammenschmiedet hat. Dass sie erzählen können, wie man es hingekriegt hat nach dem Krieg, und dass es auch Übereinkünfte zwischen den verschiedenen politischen Lagern gab über unterschiedliche Lösungen dieser Frage. Und dann kommen Generationen, für die der Krieg keine Bedeutung mehr hat, das heißt die gemeinsame Bewältigung von materiellen und emotionalen Kriegsfolgen ist keine Quelle von

---

Jedenfalls sind es nicht die Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Vielleicht könnte man es auch so formulieren: Gesellschaften werden durch Probleme zusammengehalten.

---



Prof. Dr. Heinz Bude, Professor für Soziologie an der Universität Kassel



Studienleiter Dr. Johannes Schießl moderierte das Gespräch der Soziologen.



Prof. Dr. Armin Nassehi, Professor für Soziologie an der LMU München

Zusammenhalt mehr. Man fragt sich jetzt: Gibt es noch einen Bezugspunkt, der uns wenigstens ins Gespräch darüber kommen lässt, was uns verbindet? Vielleicht sind es tatsächlich die Probleme und die Fragen, die auf uns zukommen und in den letzten Jahren auf uns zugekommen sind. Sie machen uns deutlich, dass wir Vorstellungen und Praktiken eines gemeinsamen Lebens brauchen, diese Formulierung gefällt mir besser, weil die Vorstellung eines gemeinsamen Lebens jenseits der Unterscheidung von Privatheit und Öffentlichkeit liegt. Damit kann thematisiert werden, wo wir aufeinander achten, worauf wir uns verständigen können, unter Umständen auch darauf, welche Themen wir mit einem gewissen Takt behandeln. Manche Leute mag man ja nicht und kommt trotzdem mit ihnen zurecht, andere mag man und kommt nicht mit ihnen zurecht.

**Johannes Schießl:** Es ist natürlich gefährlich, mit zwei Soziologen über den Gesellschaftsbegriff zu sprechen. Und doch: Herr Nassehi, Sie haben in Ihrem neuen Buch die Gesellschaft als Begriff problematisiert, sie sei lediglich ein „imaginiertes Ganzes“. Alle Begründungen seien irgendwie problematisch, eine Analogie zur Familie ebenso wie ein Rekurs auf einen Organismus oder einen Vertrag. Wie könnte man den Begriff trotzdem kurz fassen?

**Armin Nassehi:** Der Gesellschaftsbegriff ist nach dem Kulturbegriff der schlimmste, den wir haben. Aber

ernsthaft: Soziologisch gesehen, ist es gar nicht so einfach zu bestimmen, wovon wir reden, wenn wir von der Gesellschaft reden. Man kann nicht sagen, dass die Gesellschaft aus der Summe der Akteure besteht. Man würde auch nicht sagen, dass sie durch Werte oder Normen zusammengehalten wird, dem würde ich übrigens ganz

---

Wertekommunikation verweist stets auf etwas, von dem man denkt, dass es verloren gegangen ist. Das gilt übrigens auch für so etwas wie Leitkultur. Ich verstehe Gesellschaft eher als technischen Begriff, etwa als Gesamtheit von Unterschiedlichem.

---

entschieden zustimmen. Wertekommunikation oder ihr Anlass verweist stets auf etwas, von dem man denkt, dass es verloren gegangen ist. Das gilt übrigens auch für so etwas wie Leitkultur. Ich verstehe Gesellschaft eher als technischen Begriff, etwa als Gesamtheit von Unterschiedlichem. Die gegenwärtigen Krisen hängen ja stark damit zusammen, dass es eben nicht leicht zu sagen ist, was das Gemeinsame ausmacht. Ich würde das

Reden von Problemen um das Reden über Konflikte ergänzen, das hat eine lange Tradition in der Soziologie: Es gibt kaum etwas Integrativeres als Konflikte, bei denen es Parteien gibt, im Idealfall zwei, die polemogen, das heißt unterschiedlich sind und in ihrer komplementären Unterschiedlichkeit viel zusammenhalten und damit integrativ wirkten. Lange Zeit hatten wir etwa im politischen Bereich zwei Akteure, die sich geradezu komplementär aufeinander bezogen haben. Derzeit haben wir in der Politik das Problem, dass diejenigen, die nicht die Mehrheit gewählt haben, nicht loyal zu den Entscheidungen der Mehrheit stehen. Gesellschaft aber ist die Gleichzeitigkeit von Unterschiedlichem. Wir halten ungeheuer viel Differenz aus, wenn die Differenz einer Logik folgt, wie etwa die politische Differenz einer Mitte-rechts- und Mitte-links-Orientierung. Aber diese zivilisierende Funktion scheint derzeit im Detail oft nicht mehr zu funktionieren. Das Zivilisierende wäre eine Einschränkungsbedingung: nicht alles zu sagen, was einem in den Kopf kommt.

**Johannes Schießl:** Der Hamburger Kultursenator Carsten Brosda hat neulich geschrieben: „Moderne Gesellschaften basieren auf der Überzeugung, dass Menschen trotz unterschiedlicher Erfahrungen, Ansichten und Überzeugungen friedlich zusammen klären können, wie sie miteinander leben wollen.“ Ist das zu optimistisch gedacht?

Einsamkeit wird gerne zu einem großen Problem unserer Zeit stilisiert. Aber – Soziologen sind oft Spielverderber – wir können sagen: Menschen von heute können viel mehr Einsamkeit aushalten als noch vor hundert Jahren, etwa weil sie gelernt haben, alleine zu lesen.

**Armin Nassehi:** Das ist so ein Satz, bei dem man nicht weiß, ob er deskriptiv oder präskriptiv gemeint ist, obwohl ich Carsten Brosda sehr schätze. Aber im Grunde genommen ist es das, was ich vorhin gemeint habe. Wenn man sich Modernisierungsprozesse anschaut, müssen Lebensformen immer mehr mit diesen Unterschieden umgehen und sich deshalb immer mehr Einheitschiffren wie Werte wünschen oder Zusammenhalt oder Zugehörigkeit. Rassismus ist übrigens ein interessantes Beispiel dafür, um zu zeigen, wer dazugehört und wer nicht.

**Heinz Bude:** Auch ich finde Carsten Brosda interessant, aber er operiert meiner Ansicht nach mit einem Wunder-Begriff: Es sind die Narrative, die uns weiterhelfen sollen. Heute spricht man ja viel von Narrativen, da bin ich sehr skeptisch. Mir sind Begriffe lieber als Erzählungen. Das gedachte Ganze hängt an Begriffen, nicht an Erzählungen.

**Johannes Schießl:** Es gibt ja diese vielen Klagen über die Multikrise oder Polykrise, wie es sprachlich korrekter heißt, ich sage nur: Migration, Pandemie, Kriege, Klima. Viele Menschen fühlen sich überfordert, missverstanden in ihren Problemen, ungehört mit ihren Anliegen. Ist unsere Welt zu komplex geworden, um sie zu ertragen?

**Heinz Bude:** Nö. Ich will nur einen kleinen Hinweis geben: Einsamkeit wird gerne zu einem großen Problem unserer Zeit stilisiert. Aber – Soziologen sind oft Spielverderber – wir können sagen: Menschen von heute können viel mehr Einsamkeit aushalten als noch vor hundert Jahren, etwa weil sie gelernt haben, alleine zu lesen. Aber natürlich gibt es Dinge, von de-

nen wir nicht genau wissen, wie sie sich in der Zukunft entwickeln werden. Alle europäischen Gesellschaften haben ein Problem mit Zuwanderung, weil unsere wohlfahrtsstaatlichen Systeme nicht darauf eingestellt sind, weil sie Versorgungsberechtigungen an Erwerbsleistungen gebunden haben. Auch um den Krieg in Europa können wir nicht herumreden, das ist neu und wird noch dauern. Und dieser Krieg wird Deutschland noch sehr viel kosten, da muss der Staat seine Aufgaben priorisieren, das sind wir nicht gewöhnt. Für mich gibt es Situationen, in denen kollektive Handlungsfähigkeit notwendig ist.

**Armin Nassehi:** Zuerst nochmal zum Komplexitätsbegriff, der zwei unterschiedliche Funktionen haben kann. Er kann als technischer Begriff sehr hilfreich für Beschreibungen sein, er kann aber auch ein Hilfsbegriff dafür sein, dass man nicht weiterkommt. Ich glaube nicht, dass die Welt komplexer geworden ist, da würde man Vergangenheiten verniedlichen. Was aber schon stimmt: Die Fragilität von Lösungen wird immer sichtbarer. Die Banalität, dass der Gaspreis von geostrategischen Fragen abhängig ist, die ist nicht neu. Aber dass ein Krieg die privaten Rechnungen von Leuten, die sich ein Haus oder eine Wohnung gekauft haben, in Frage stellt, da kann man den Kontrollverlust geradezu mit Händen greifen. Ein anderes Beispiel für Kontrollverlust-Gefühle sind tatsächlich Migrationsfragen. Damit haben sich manche Gruppen, zu denen auch wir gehören, lange schönfärberisch beschäftigt. Und in der Sicherheitsfrage kommen manche Debatten aus dem Kalten Krieg wieder hoch, etwa der Militarismus-Verdacht. Aber wir haben es momentan mit einer Sicherheitslage zu tun, von der wir dachten, sie sei nicht mehr möglich, weil durch die Globalisierung alle meinten, auf Augenhöhe

zu agieren. Das ist die eigentliche Zeitenwende, mit der wir es zu tun haben: Es gibt nicht mehr Komplexität als vorher, aber diese Komplexität ist sozusagen auch für den Endverbraucher sichtbar. Und Zusammenhalt in vielen Führungsstrichen ist dann am sichtbarsten, wenn der Endverbraucher wenig von der Komplexität sieht. Wenn man die Menschen nach ihrem Leben fragt, sind sie mit den individuellen Bedingungen zufriedener als mit der Gesamtlage, was einigermaßen kurios ist.



Unsere Gesellschaft steckt gegenwärtig in vielerlei Krisen: angefangen von der Corona-Pandemie über die Klimakatastrophe bis hin zu den Kriegen an den Rändern Europas. Mit Recht stellen wir uns angesichts dessen die Frage, was unsere Gesellschaft zusammenhält.

**Johannes Schießl:** Und noch ein Wort zur kollektiven Handlungsfähigkeit ...

**Armin Nassehi:** Wir unterscheiden uns in ein paar theoretischen Begriffen, auf denen ich jetzt nicht herumreiten will. Ich würde all dem zustimmen, wenn wir kollektive Handlungsfähigkeit in etwa so übersetzen könnten: Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, bei dem wir im politischen System einen Konsens über unterschiedliche Akteure hinweg brauchen, dass es Aufgaben gibt, die gelöst werden müssen. Diese Art von Kollektivität lebt davon,

dass die unterschiedlichen Kräfte und Interessen, Milieus und Lebensweisen in einer Gesellschaft einen Grundkonsens bei der Definition von Problemen haben. Davon sind wir gerade relativ weit entfernt, auch weil zunehmend unklar ist, wer für was steht.

**Johannes Schießl:** Aber es gibt ein relativ neues globales Problem, nämlich die Klimakrise...

**Heinz Bude:** Ich mag den Begriff Klimakrise nicht, weil er so tut, als könnten wir etwas tun und dann gäbe



Foto: pixelshot / canva.com

es kein Problem mehr. Klimawandel ist der richtigere Begriff, weil er darüber Auskunft gibt, dass es in Fragen der mittleren Erderwärmung Tendenzen gibt, die wir, durch was immer wir tun, nicht mehr aufhalten können. Wir werden die 1,5 Grad nie erreichen, ich halte es sogar für unsinnig, dieses Ziel weiter aufrecht zu erhalten. Es gibt sehr viele Leute in unserer Gesellschaft, die der Meinung sind, das Wetter ändere sich zwar, aber die Welt wird doch noch tausend oder zehntausend Jahre bestehen bleiben. Aber es gibt auch Leute, die sagen, wenn du dich nicht dafür interessierst, was in tausend oder zehntausend Jahren ist, dann bist du eigentlich kein Mensch, mit dem ich weiter reden kann...

**Armin Nassehi:** ... erst in zehntausend Jahren ...

**Heinz Bude:** Ich war gerade in Südostasien, da sehen die Leute das überhaupt nicht als ein gemeinsames Problem. Und solche gibt es auch bei uns. Es ist sehr schwierig, sich über Phänomene und Probleme miteinander zu verständigen.

**Armin Nassehi:** Darf ich dazu etwas flankierend bemerken?

**Johannes Schießl:** Unbedingt, ein Mann, der die Grünen beraten hat, muss etwas dazu sagen.

**Armin Nassehi:** Das hat ja nicht viel geholfen, aber jetzt ernsthaft: Man merkt das auch an dem öffentlichen Diskurs über Klimafragen. Krise impliziert ja auch, dass sie irgendwann vorbei ist, aber das ist hier tatsächlich nicht der Fall. Wir erleben gerade in unserem intellektuellen Milieu, dass man sich schon damit zufrieden gibt, wenn Leute die Dringlichkeit semantisch in großen Gesten darstellen und das schon für die Lösung des Problems halten. Es gibt einen Fehlschluss von der Dringlichkeit auf die Möglichkeit. Ich würde soweit gehen, dass das Klima-Thema geradezu eine Parabel auf den Zustand der Gesellschaft ist. Die Klima-Frage hängt stark mit den Praktiken dieser Gesellschaft zusam-

men. Das Klima erwärmt sich übrigens nicht aufgrund von Misserfolgen dieser Gesellschaft, sondern aufgrund ihrer Erfolge: Wir haben eine hohe Produktivität, die Lebenserwartung ist gestiegen, wir leben gesünder. Das sind ungeheure Fortschritte, die aber mit der energetischen Basis zu tun haben. Dann will man einfach diese energetische Basis auswechseln und stößt an Grenzen, die lächerlich klingen, es aber nicht sind. Allein die Wärme-Versorgung auszuwechseln oder die Mobilität auf andere Beine zu stellen, überfordert fast alle beteiligten Systeme unserer Gesellschaft. Wir, die wir unser Geld mit langen Sätzen plus Nebensätzen verdienen, wissen nicht, wie lange es dauert, einfache Alltagstechniken auszuwechseln und

damit auch noch auf einem Markt erfolgreich zu sein, weil es anders nicht geht. Wenn es überhaupt Lösungen für das Klima gibt, wird das nicht über disruptive Wege gehen, sondern über evolutionäre Schritte. So hat der Fortschritt übrigens immer schon funktioniert.

**Heinz Bude:** Ich will noch einen draufsetzen, weil mir das wichtig ist. Wir haben einen für manche hegemonial wirkenden Diskurs, der übrigens auch in den Kirchen eine große Rolle spielt, dass die Frage des Umgangs mit dem Klimawandel eine Frage der Veränderung des individuellen Verhaltens ist. Das ist eine irriige Vorstellung. Sie können durch Veränderung individuellen, auch massenhafte Veränderung individuellen Verhaltens nichts gegen den Klimawandel tun. Das ist die große Erkenntnis auch von Klima-Konferenzen: Effektive Veränderungen passieren durch große Akteure, vor allem durch Staaten. Es ist ein enormer Fortschritt, wenn die Staaten des Globalen Südens nicht nur dem Norden die Schuld an der Erderwärmung zuschieben, sondern auch selbst ihren Beitrag leisten.

**Johannes Schießl:** Trotzdem macht Mülltrennung weiterhin Sinn, und das ist mehr als Beruhigung des eigenen Gewissens. Ich würde nun gern ein paar gesellschaftliche Bereiche näher in den Blick nehmen und mit der schon häufiger angesprochenen Politik beginnen. Die Milieus der Parteien lösen sich zunehmend auf, stattdessen geht es immer mehr um „Affekt-Politik“, wie das

---

**Wir erleben gerade in unserem intellektuellen Milieu, dass man sich schon damit zufrieden gibt, wenn Leute die Dringlichkeit semantisch in großen Gesten darstellen und das schon für die Lösung des Problems halten.**

---

Ihr Berliner Kollege Steffen Mau nennt. Der will übrigens nicht von einer Spaltung der Gesellschaft reden, sondern eher von einer „Radikalisierung der Ränder“. Teilen Sie das?

**Armin Nassehi:** Ich würde das schon teilen, aber es ist nichts Neues.



Die Positionen auf dem Podium waren weniger konträr. Professor Heinz Bude (li.) und Professor Armin Nassehi (re.) führten unter der Moderation von Studienleiter Dr. Johannes Schießl ein munteres und interessantes Gespräch.

Politik als Affekt, das gab es schon immer. Wir sehnen uns zurück nach einer politischen Welt, die sich in Mitte-Links und Mitte-Rechts aufteilt, und nach denen, die im Bundestag starke Sprüche gemacht haben. Das sind natürlich Verklärungen der Vergangenheit, aber Affektives gab es auch da genug. Ich würde eher feststellen, dass es nicht mehr gelingt, die Konflikte im politischen Bereich affektiv so zu organisieren, dass die Affekte gebunden werden, sie spielen inzwischen auf einer anderen Bühne. Die Ränder werden stärker, da hat Steffen Mau schon recht, aber sie werden auch plausibler, das ist das Interessante. Dass in Deutschland Regierungen wie bereits in einigen Bundesländern aus politischen Mitbewerbern, wie man heute sagt, gebildet werden müssen, um gegen eine rechtsradikale Partei anzukommen, das ist für die Demokratie nicht gut, weil wir damit eben nicht einüben, unterschiedliche Positionen zu diskutieren. Ich würde in der kühlen Sprache des Systemtheoretikers sagen: Die Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie mehrere legitime Modelle zur Problemlösung gleichzeitig darstellen kann und es keine Katastrophe ist, wenn eine davon nicht gewählt wird. Und das ist nun teilweise nicht mehr der Fall. Vieles, was zur Zeit auf der Straße passiert, ist ein Ausdruck dessen. Das ist tatsächlich Anlass für Sorgen. Können politische Spiele so viel Rationalität aufbringen, dass sie sich gleichzeitig streiten und einen Konsens finden, worüber

sie streiten? Das hat jedenfalls die Stabilität der bundesrepublikanischen Demokratie ausgemacht.

**Heinz Bude:** Ich stimme all dem zu, aber einen Punkt möchte ich ergänzen. Das Reden von den Rändern teile ich nicht. Für mich war es eine Erfahrung aus der Pandemie, dass man die Aufwallung und das In-Sich-Ver-

---

Für mich war es eine Erfahrung aus der Pandemie, dass man die Aufwallung und das In-Sich-Verhaken von Menschen nicht mehr vorhersagen kann aus ihren politischen Überzeugungen, ihren sozio-ökonomischen Lagen, ihren kulturellen Präferenzen.

---

haken von Menschen nicht mehr vorhersagen kann aus ihren politischen Überzeugungen, ihren sozio-ökonomischen Lagen, ihren kulturellen Präferenzen. Das geht durch die ganze Bevölkerung, die Milieus spielen kaum mehr eine Rolle. Wie soll man da die Affekte binden? Einiges tun die Comedians dazu, dass die Debatten Gestalt gewinnen, die Politik schafft das nicht mehr. Wir teilen zu schnell bestimmte Überzeugungen zur Lage, ohne zu se-

hen, dass wir damit auch Sperren gegenüber anderen aufbauen, nur weil wir uns so sicher zu sein meinen. Ich interessiere mich übrigens im Moment mehr für die Union, weil ich weiß, dass sie die nächste Bundesregierung stellen wird. Ist eine Dekonstruktion des öko-emanzipativen Projekts möglich, ohne in sozialem Zynismus und ökologischer Ignoranz zu enden?

**Armin Nassehi:** Ich würde das ähnlich sehen. Die Entscheidungen fallen derzeit Mitte-Rechts, so lange es das noch gibt. In allen anderen europäischen Ländern, in denen Mitte-Rechts-Parteien den Rechten das Wort geredet haben, sind diese Parteien verschwunden, sei es in Italien, in Frankreich oder anderswo. Man weiß nicht, wie das bei uns ausgeht, aber manches ist auch besser, als es aussieht. Das konservative Bezugsproblem, wie ich es nenne, ist zur wichtigsten Zukunftsfrage geworden. Es darf sich nicht alles verändern, auch wenn die Diskurse so tun und obwohl der Veränderungsdruck hoch ist. Es gibt ein starkes Bedürfnis nach einer Kontinuität von Lebensformen. Dass die rechten Parteien das so einfach bewirtschaften können, muss den anderen zu denken geben.

**Johannes Schießl:** Besondere Sorgen bereitet das Erstarken rechtsextremer Parteien, gerade im Blick auf die Landtagswahlen im September. Wir verstehen es nicht wirklich, was da passiert, aber ich will eine Passage aus einem Interview mit Ihrem Kollegen Hartmut Rosa vorlesen, der nah dran ist, denn

die Uni Jena hat ein Gästehaus in Sonneberg, wo es den ersten AfD-Landrat gibt. Aus seinen Beobachtungen versetzt sich Rosa in die Leute dort: „Eigentlich ist unser Alltag noch ganz intakt, wir hatten schon viele Veränderungen, wir sind erschöpft, das ist problematisch, aber eigentlich ist unser Dörfchen okay – und dann kommt der Staat und setzt uns ein Flüchtlingsheim hin ... Und dann will die Regierung an die Heizung ran. Es reicht ihr also offenbar nicht, dass sie ins Dorf eindringt, sie will in mein Haus. Und mit der Impfung dringt sie sogar bis in meinen Körper vor. Und mein Denken will sie auch noch beeinflussen, ich darf das N-Wort nicht mehr sagen, ich muss gendern.“ Wie gesagt, niemand macht sich das zu eigen, weder Herr Rosa noch wir. Aber ich finde, da ist doch etwas ziemlich gut beschrieben. Eine ganz praktische Frage: Wie begegnet man solchen Menschen?

**Heinz Bude:** Indem man Interesse an ihnen zeigt. Ich habe in der empirischen Sozialforschung relativ viel mit solchen Menschen zu tun gehabt, da darf man nicht gleich umkippen. Meine Reaktion ist dann eher so: Ach, das meinen Sie wirklich? Wie kommen Sie eigentlich darauf? Sie müssen jetzt nicht alle Soziologen werden, aber ein wenig Beobachter-Haltung schadet nicht. Die Leute sind nämlich nicht alle völlig bescheuert. Problematisch wird es freilich, wenn Parteien Gewalt als Mittel der Politik nicht völlig ausschließen.



Akademiedirektor Dr. Achim Budde begrüßte die Referenten auf dem Podium sowie die Gäste im Saal und führte in den Abend ein.

**Armin Nassehi:** Zum Ethos des Soziologen gehört es, zunächst nicht zu urteilen, sondern sich die Frage zu stellen, in welchem Kontext solches Reden entsteht. Eine funktionierende Demokratie ermöglicht Ambiguitätstoleranz dadurch, dass es eingeführte Konfliktformen gibt. Bei sozialen Ungleichheiten gibt es diese eingeführten Konfliktformen, bei Fragen der Zugehörigkeit eher nicht. Das macht die Leute wuschig. Mangelndes Elite-Vertrauen ist nicht die Erklärung, sondern eher das Symptom. Aber wie erklärt man es dann? Früher waren Eliten Lieferanten für gute Gründe, sie haben Sätze gesagt, von denen die Leute dachten, sie könnten auch selbst darauf gekommen sein. Doch das funktioniert nicht mehr. Deshalb behaupten die Leute das Gegenteil von dem, was die Eliten sagen. Impfung ist das beste Beispiel dafür, immer schon. Sie werden lachen, aber bei der Pocken-Impfung vor 200 Jahren haben sich Leute aus Bayern gegen diesen Import aus Preußen gewehrt, weil sie Angst hatten, dadurch evangelisch zu werden.

**Heinz Bude:** Es ist eine große Herausforderung für moderne Gesellschaften, wie sie Irrsinn absorbieren. Leute denken sich alles mögliche Komische aus, aber die soziologisch interessante Frage ist, wie man damit umgeht. So ein Ort ist die Religion, indem sie merkwürdige Themen aufgreift und handhabbar macht, auch Gefahren externalisiert. Die Marien-Verehrung etwa kann wunderbar Irrsinn absorbieren. Darauf könnte sich die katholische Kirche wieder mehr besinnen und sich nicht nur normativ zu protestantisieren, indem man sagt: Wir sind auch für das ökologisch-emanzipative Projekt.

**Johannes Schießl:** Ein gutes Stichwort; wir müssen noch über die Rolle der Religion und der Kirchen sprechen, schließlich sind wir hier in der Katholischen Akademie. Die Säkularisierung – oder wie immer man den Trend nennen mag – schreitet voran, dazu kommt ein riesiger Vertrauensverlust durch den Missbrauchs-Skandal. Was können Kirchen und Religionsgemeinschaften heute noch für den Zusammenhalt der Gesellschaft leisten?

**Armin Nassehi:** Wir haben es mit einer paradoxen Situation zu tun. Die Funktion von Kirchen war ja, Leute zu binden. Das gelang in der alten Bun-

desrepublik noch gut, aber heute liegt die Mitgliedschaft in den christlichen Kirchen gemeinsam unter 50 Prozent der Bevölkerung, übrigens ganz ähnlich wie die Wähler von Union und SPD, die zeitweise gemeinsam 90 Prozent der Wähler gebunden haben. Ich glaube übrigens, dass das nicht für das

---

Eine funktionierende Demokratie ermöglicht Ambiguitätstoleranz dadurch, dass es eingeführte Konfliktformen gibt. Bei sozialen Ungleichheiten gibt es diese eingeführten Konfliktformen, bei Fragen der Zugehörigkeit eher nicht.

---

religiöse Bedürfnis gilt, das ist nur wilder geworden und nicht mehr so leicht zu binden. Die großen und bleibenden Fragen wie Schuld, Endlichkeit, Tod, aber auch Schönheit haben die Kirchen in eine Form gebracht. Daraus kann man aber nicht ableiten, dass die Kirchen das halt einfach wieder machen sollen, sie haben den Zugriff nicht mehr. Mit dem Sonnenkollektor auf dem Kirchendach ist es nicht getan. Vielleicht verliert man damit sogar Menschen. Wir sollten nicht so sehr an intellektuellen Entscheidungen, sondern lieber an Praktiken ansetzen, da gibt es ein großes Potenzial.

**Heinz Bude:** Ein Beispiel: Wenn das Freisinger Diözesanmuseum in der Ausstellung *Verdammte Lust* die Sexualität thematisiert, dann ist das großartig. Ich war bei der Eröffnung dabei, da kamen die großen Fragen ganz spielerisch auf den Tisch. Und was die Mitglieder-Zahlen der Kirchen anlangt, das kann man auch anders sehen: Es ist immerhin noch die Hälfte der Deutschen, die sich zugehörig fühlen. Für die sollte man etwas tun, nicht über die anderen jammern. ■

 Das Gespräch zwischen Heinz Bude und Armin Nassehi haben wir auch als Video in unserem YouTube-Videokanal dokumentiert. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. Sie finden das Video auch in unserer [Mediathek](#).

# Gespaltenes Amerika

## Gesprächsabend der KEB Regensburg Land

Die kommende US-Präsidentschaftswahl gilt einmal mehr als eine Schicksalswahl. Im Rahmen der KEB-Thementage interviewte Alexander Dewes, erster Vorsitzender der KEB Regensburg Land, bei einem Gesprächsabend am 23. April den USA-Kenner und Politologen Prof. Dr. Stephan Bierling.

**Dewes:** Unter der Überschrift *Umbrüche* lassen sich eine Menge Themen fassen, die Welt scheint ja geradezu aus den Fugen. So prekär, so gefährlich, so komplex, so kompliziert wie aktuell wie das Jahr 2024 war es schon lange nicht mehr. Und auch die kommende Präsidentschaftswahl in den USA gilt nicht als irgendeine Wahl, sondern sie wird als Schicksalswahl, eine Zeitenwende für die USA und für die Welt bezeichnet. Ist das denn von der Sache her belegt, oder eher ein Medienphänomen?

**Bierling:** Ich glaube, es ist sogar noch mehr als eine Schicksalswahl. Es ist die wichtigste Wahl zu meinen Lebzeiten, und es gab seit 1945 nichts, was für die USA und für den Rest der Welt ähnlich bedeutend war. Es geht schon,

seit Trump vor acht Jahren zum ersten Mal angetreten ist und völlig überraschend gewählt wurde, um die Zukunft der amerikanischen Demokratie. Er war selbst völlig überrascht, hatte kein Personal, war nicht vorbereitet, hat völlig konfus und erratisch regiert. Und das System hat ihn nicht eingenordet und zivilisiert, sondern er ist während seiner Amtszeit immer radikaler geworden, bis er am 6. Januar 2021 das Parlament hat stürmen lassen. So et-

was ist in den fast 250 Jahren, seit die USA existieren, noch nie passiert. Noch nie gab es jemanden, der versucht hat, mit Gewalt die Macht zu ergreifen.

Die amerikanische Demokratie steht auf dem Prüfstand, weil ein erneut gewählter Trump diesmal ganz anders vorbereitet ist. Es gibt viele, die Listen mit hunderten und tausenden Personen vorbereiten, die in den ersten Tagen seiner Präsidentschaft ins Amt kommen können, völlig anders als vor vier Jahren. Man ist auf eine Revolution vorbereitet. Diese Revolution besteht vor allem darin, das Präsidentenamt zu stärken. Das lässt sich alle Verfassungsväter im Grabe umdrehen, weil das, was sie am meisten fürchteten, die Dominanz eines undemokratischen Präsidenten war.

Die Verfassung von 1787 ist ja bereits die zweite Verfassung, die die Amerikaner haben. Zuvor wollten sie mit den Konföderationsartikeln nur mit einem Parlament operieren, weil sie solche Angst vor der Konzentration der Macht in einer Person hatten. Und als sie das Präsidentenamt dann einführten, haben sie versucht, es einzuhegen. Die Anhänger Trumps wollen das Präsidentenamt, auch rechtlich, zum absoluten Zentrum der amerikanischen Politik machen. Das

ist das Gefährliche, weil Trump selbst kein Demokrat ist. Er ist ein Narzisst, dem die eigene Macht über alles geht und der über die Demokratie, über die Verfassung hinweggeht, solange er selbst gut dasteht.

Das waren jetzt die Gefahren für die USA. Für uns in Europa hätte eine weitere Amtszeit Trumps mehrere Aspekte. Einer ist natürlich die demokratische Führung der USA, ohne die der Westen seine Reputation in der Welt verliert. Das zweite ist das machtpolitische Problem: Das Hilfspaket für die Ukraine, das jetzt am Samstag im Repräsentantenhaus verabschiedet worden ist, wird – während wir hier gerade zusammensitzen – im Senat debattiert. Wir Europäer sind viel zu schwach, um die Ukraine allein zu stützen. Ohne amerikanische Führung steht die gesamte Ordnung, die wir ab 1945 geschaffen haben – mit UNO, mit NATO, mit EU, mit Menschenrechten, mit Freihandel – zur Disposition. Und die Deutschen müssen sich immer wieder klar machen: Wir haben von dieser Ordnung am meisten profitiert. Wenn diese Ordnung, die die Amerikaner garantiert haben, zusammenbricht, dann bedeutet das für uns, dass andere uns auseinandernehmen und sich die Beute aufteilen werden. Das ist die brutale Realität, und Ihre Enkel und meine Studenten würden ohne amerikanische Führung in einer Welt leben, die sehr viel brutaler und unberechenbarer ist.

**Dewes:** Den USA wird ja oft vorgeworfen, dass sie sich zu sehr einmischen, dass sie als Weltpolizisten agieren. Wollen Sie sagen, dass das eigentlich gut ist, dass sie das tun?

**Bierling:** Die Amerikaner mischen sich in letzter Zeit eigentlich zu wenig ein. Denken Sie etwa an den Nahen Osten, wo sie sich nicht in den syrischen Bürgerkrieg eingemischt haben, an Libyen, wo sie glaubten, das werde sich schon irgendwie ausgehen. Nicht, dass die Amerikaner alles hätten alleine organisieren können. Aber dort, wo sich die Amerikaner zurückgezogen haben, wie aus dem Irak und Afghanistan, ist ja nichts besser geworden.



**Prof. Dr. Stephan Bierling**, Professor für Internationale Politik und transatlantische Beziehungen an der Universität Regensburg

Die Anhänger Trumps wollen das Präsidentenamt, auch rechtlich, zum absoluten Zentrum der amerikanischen Politik machen. Das ist das Gefährliche, weil Trump selbst kein Demokrat ist.

Ich glaube, dass Ordnung durch Macht ausgeübt wird. Macht braucht natürlich eine Legitimation. Diese begründet sich aus Rechtsordnungen, aber auch aus den Staaten, die eine Vormacht unterstützen. Die Amerikaner führen die größte Allianz der Erde, und damit meine ich nicht nur die 32 NATO-Staaten, sondern auch Südkorea, Japan, Taiwan, die Philippinen, Israel und viele Weitere. Das legitimiert auch, dass die Amerikaner diese Ordnungsmacht wahrnehmen. Wenn jetzt jemand wie Trump im Weißen Haus diese Rolle nicht mehr ausfüllen möchte, dann gibt es niemanden, der an ihre Stelle treten könnte. Wir in Europa sind zu uneinig, aber hätten seit Trumps erster Amtszeit acht Jahre Zeit gehabt, unser Haus in Ordnung zu bringen. In der Zwischenzeit ist Putin in die Ukraine einmarschiert und will sie ganz übernehmen. Und heute sind wir auf Trump genauso schlecht vorbereitet wie 2016. Das ist ein Armutszeugnis für uns Europäer. Aber es zeigt auch, wie bedeutend die Wahlentscheidung in den USA ist.

**Dewes:** Lassen Sie uns jetzt auf den Wahlkampf schauen. Die Vorwahlen sind schon fast gelaufen. Die Kandidaten stehen fest und müssen nur noch auf den Parteikonventen im Juli und August ausgerufen werden: Biden und Trump. Was waren denn die Themen, die in diesem Wahlkampf diskutiert worden sind?

**Bierling:** Bei den Vorwahlen handelt es sich um Wahlen innerhalb der Parteien. Die Themen sind dabei natürlich andere, als wenn auch die Gegenseite überzeugt werden muss. Für Biden war die Strategie klar: Er hat gesagt: „Ich bin der einzige, der Trump schlagen kann; ich habe es 2020 gezeigt.“ Insofern gab es bei den Demokraten keinen Wahlkampf, weil es keinen Gegenkandidaten gab. Es war auch deshalb schnell vorbei, weil es ungewöhnlich wäre, dass ein amtierender Präsident in der eigenen Partei herausgefordert wird. Das hätte bedeutet, dass man Biden so stark schwächt, dass er dann, wenn er gegen Trump antreten muss, schon

sehr viel Geld hat ausgeben müssen, um überhaupt nominiert zu werden und zudem als angeschlagener Kandidat ins Rennen geht. Es gab daher auf demokratischer Seite keinen Wahlkampf.

Auf republikanischer Seite gab es aber auch keinen Wahlkampf. Vor einem Jahr und drei Monaten hatten wir noch die Idee gesponnen,



Foto: masterSergeant / iStockphoto.com

dass ein Herausforderer eine Chance hätte. Ron DeSantis, der Gouverneur von Florida, lag in Umfragen bei 30 bis 35 Prozent Zustimmung und Trump mit 40 Prozent nur knapp davor. Wir hatten gedacht, dass das reichen könnte, damit sich die Republikanische Partei von Trump distanziert, aber das Gegenteil ist passiert. Mit jeder Anklage, die gegen Trump vorgebracht wurde – und es gibt 87 Anklagepunkte gegen ihn – haben sich die Leute mehr um ihn gescharrt. Er hat im Vorwahlkampf Nikki Haley, die ehemalige Gouverneurin von South Carolina, gegen sich gehabt, aber problemlos gewonnen. Das führt dazu, dass so früh wie zu keinem Zeitpunkt in der amerikanischen Geschichte die beiden Kandidaten feststehen. Formal müssen sie noch auf den Parteitagen bestätigt werden. Aber seit Februar ist klar, dass es um „Trump gegen Biden“ geht.

Deswegen können wir jetzt schon sehen, welche Themen die beiden Kandidaten bespielen, um im Hauptkampf zu gewinnen. Für Trump ist das große Wahlkampfthema Immigration. Er weiß, dass er damit am meisten punktet. Das bewegt die Menschen, auch in der Demokratischen Partei. Wenn er dieses Thema ganz nach vorne bringen kann, wird er die Wahlen gewinnen.

Für die Demokraten wird das zentrale Thema die Abtreibung sein. Der Supreme Court hat vor zwei Jahren die alte Regelung gekippt, die ähnlich wie unser Paragraph 218 gestaltet war, allerdings ohne Beratungspflicht. Das Recht, über Abtreibung zu entscheiden, hat er an die Einzelstaaten zurückgespielt. Das war nur möglich, weil Trump drei Richter ernannt hat, die in der Abtreibungsfrage sehr

---

So früh wie zu keinem Zeitpunkt in der amerikanischen Geschichte stehen die beiden Kandidaten fest. Formal müssen sie noch auf den Parteitagen bestätigt werden. Aber seit Februar ist klar, dass es um „Trump gegen Biden“ geht.

---

konservativ sind. Für die Republikaner ist das ein gefährlicher Sieg, denn Sie haben über Jahre hinweg damit mobilisiert, dass sie gesagt haben, wir müssen die Abtreibungsregeln verschärfen. Jetzt ist es aber das Thema der Gegenseite geworden, die sagt: Wir hatten doch eine gute Regelung, die weitgehend akzeptiert war. Warum steigen wir daraus aus? Jetzt sind die Demokraten überaus mobilisiert: Es gab bereits in sechs Einzelstaaten Volksabstimmungen und in allen sechs haben diejenigen gewonnen, die das alte Recht zurückhaben wollten. Selbst in sehr konservativen Staaten wie Kentucky und Kansas haben auch republikanisch gesinnte Frauen für die alte Abtreibungsregelung gestimmt. Je stärker es Biden und den Demokraten gelingt, das Thema Abtreibung nach vorne zu schieben, desto besser sind ihre Chancen.

Jetzt versuchen natürlich alle, das Thema der Gegenseite zu entschärfen. Trump redet über das Thema Abtreibung, als ob er mit der Ernennung der Richter und der Verschärfung überhaupt nichts zu tun gehabt hätte und spricht von Kompromissen. Sie versuchen, Abtreibung als Thema für die Demokraten zu neutralisieren. Die Demokraten auf der anderen Seite sind zu schärferen Einwanderungsregelungen bereit und wollen Migration als starkes Thema für die Republikaner neutralisieren.

**Dewes:** Das waren jetzt zwei wichtige innenpolitische Themen. Wie sieht es denn aus mit den Waffengesetzen, mit dem Thema Rassismus, mit dem maroden Bildungssystem? Und werden auch außenpolitische Themen diskutiert? Ukraine, China, Gaza?

**Bierling:** Ja, auch diese Themen werden diskutiert, aber im Vordergrund stehen die zwei besprochenen Themen und die Wirtschaftslage. Letztere müsste Biden in die Karten spielen, weil er ökonomisch ein erfolgreicher Präsident ist, mit der Ausnahme der Inflation, die seinem Ansehen stark schadet. Dass die Inflation nicht zurückgeht, ist eine Konsequenz davon, dass die Wirtschaft gut läuft. Die Amerikaner haben einen eklatanten Arbeitskräftemangel. Das

---

**Die Republikaner versuchen, Abtreibung als Thema für die Demokraten zu neutralisieren. Die Demokraten auf der anderen Seite sind zu schärferen Einwanderungsregelungen bereit und wollen Migration als starkes Thema für die Republikaner neutralisieren.**

---

## Lektürehinweis

Zur weiterführenden und tiefergehenden Lektüre verweisen wir auf zwei Bücher von Stephan Bierling:

*America First. Donald Trump im Weißen Haus*, C.H. Beck München, 2020, ISBN 978-3-406-75706-8, 16,95 Euro.

*Die Unvereinigten Staaten. Das politische System der USA und die Zukunft der Demokratie*, C.H. Beck München, ET September 2024, ISBN 978-3-406-82159-2, 28 Euro.



heißt, dass die Menschen mehr Lohn fordern können. Der Mindestlohn liegt in manchen Staaten bei 7,50\$/h, aber McDonalds muss beispielsweise in Chicago 17\$/h bezahlen, weil sie so wenige Leute finden. Das wird die Inflation natürlich oben halten.

**Dewes:** Die Themen, die uns in Europa bewegen, prägen den Wahlkampf also nicht so stark?

**Bierling:** Mit einer Ausnahme: China ist ein großes Thema, weil beide Parteien, die sich sonst spinnefeind sind, sich bei China mit harten Maßnahmen überbieten. Protektionismus ist kein wirkliches Thema. Beide Parteien überbieten sich im Protektionismus. Russland dagegen ist umstritten. Trump ist russlandfreundlicher als Biden, aber auch das ist kein so großes Thema. Das Thema, das tatsächlich für Biden gefährlich zu werden droht, ist Israel/Gaza, ist der Nahe Osten.

Die Republikaner sind in den letzten 10 bis 20 Jahren zur Partei der bedingungslosen Gefolgschaft Israels geworden. Nicht wegen der amerikanischen Juden, die nur 2 Prozent der Bevölkerung ausmachen und mehrheitlich demokratisch wählen, sondern weil eine große Gruppe, die evangelikalen Christen, die die Bibel wörtlich auslegen wollen und fundamentalistisch an ihrer Lehre festhalten, stark pro-israelisch geworden sind. Die evangelikalen Weißen sind gegenüber Israel aus religiösen Gründen loyal. Trump ist in der Israelfrage unter keinem politischen Druck.

Für die Demokraten wird das problematisch. Sie waren historisch die noch israelfreundlichere Partei. Aber die Demokraten bekommen auch viele Stimmen von arabischstämmigen Amerikanern, die vor allem Christen sind, und von muslimischen Amerikanern. Die Demokraten sind bei allen Minderheiten stärker. Sie haben also ein Problem.

Das sehen wir im Moment vor allem in Michigan und an den Universitäten. Michigan ist einer der wichtigen *swing states*. Wenn Biden in diesem Staat nicht gewinnt, hat er keine Chance, ins Weiße Haus zu kommen. Beim letzten Mal hat er dort mit einem Prozentpunkt Abstand gesiegt. Die arabischstämmigen Amerikaner und die Muslime machen in Michigan zusammen etwa 3 bis 5 Prozent der Wähler aus. Das heißt, Biden muss auch aus innenpolitischen Gründen im Moment lavieren. Dazu kommt, dass er es sich

nicht mit den arabischen Verbündeten verderben möchte. Israel ist der wichtigste Partner der USA im Nahen Osten. Aber die USA haben traditionell auch gute Beziehungen zu Jordanien, Saudi-Arabien und Ägypten, und Biden möchte diese nicht mit einer hundertprozentigen Unterstützung Israels gefährden. Die arabischstämmigen und muslimischen Amerikaner finden viel Unterstützung bei Studenten an Universitäten, bei Hochschulprofessoren und bei Sozialisten, die alle traditionell demokratisch wählen. Deshalb übt Biden jetzt Druck auf Israel aus, im Gaza-Krieg und gegenüber dem Iran nicht zu eskalieren: aus außenpolitischen Gründen, weil er das Lager im Nahen Osten zusammenhalten will, aber auch, weil er die eigene Partei zusammenhalten will.

**Dewes:** Vor acht Jahren haben Sie uns bei einem Vortrag detailliert gezeigt, wie zerrissen die amerikanische Gesellschaft ist. Ist das so geblieben? Oder ist es schlimmer geworden?

**Bierling:** Vor acht Jahren habe ich gesagt, dass die Spaltung nie so schlimm war. Das ist empirisch sehr gut belegbar. Heute ist es sogar noch schlimmer. Eine wichtige Grundlage für Demokratien ist, dass man sich trotz unterschiedlicher Interessen je nach Frage in unterschiedlichen Konstellationen zusammenfinden kann. Mittlerweile finden wir in Amerika aber zwei verfeindete Stämme vor, die sich gegenseitig nichts mehr zu sagen haben, die in unterschiedlichen Informationswelten leben, die nicht mehr in die gleiche Kneipe gehen, weil die Trennung auch geografisch und anhand religiöser Linien verläuft. Die Lebenswelten sind völlig auseinandergedriftet und finden kaum mehr zusammen. Das hat für die Wahl die Konsequenz, dass wir den Wechselwähler, den wir in Deutschland zahlreich haben, in Amerika gar nicht mehr kennen.

Bei uns gibt es heute viele Leute, die in ihrer Wahlentscheidung nicht festgelegt sind. Dabei waren die Amerikaner historisch die, die über die Parteigrenzen gewählt

haben. Mittlerweile gibt es bei den Wahlen in den USA keine großen Ausschläge mehr. Auch Biden hat beim letzten Mal nur mit vier Prozentpunkten Abstand gewonnen. Wir werden nicht mehr erleben, dass so jemand wie Johnson 15 oder 20 Prozentpunkte vor seinem Herausforderer liegt.

Die aktuellen Umfragen zeigen Biden und Trump wirklich Kopf an Kopf mit 0,3 Prozentpunkten Abstand. Die beiden Wählerklientele sind absolut festgelegt, die Wechselwähler machen nur etwa vier Prozent aus. Der ganze Wahlkampf, den wir jetzt haben, geht um diese 4 Prozent der Wähler und findet im Grunde nur in sechs Bundesstaaten statt. Das heißt, dass es vielleicht um 100.000 Stimmen von insgesamt 150 Millionen geht, die in

den nächsten Monaten zugemüllt werden mit Fernsehwerbung, mit Flyern, mit Plakaten, mit E-Mails.

**Dewes:** Lassen Sie uns jetzt zu den Kandidaten kommen. Eine provokante Schlagzeile lautete neulich: „Eine Mumie tritt gegen einen Fanatiker an.“ Biden wird vorgehalten, dass er mit 81 Jahren schon sehr alt ist. Wenn er gewählt wird, läuft seine Amtszeit bis er 85 ist. Wie groß ist denn die Wahrscheinlichkeit, dass er das einsieht und dann doch noch vor dem Parteikonvent abtritt und das Feld einem anderen überlässt?

**Bierling:** Solange er nicht plötzlich schwer erkrankt, etwa einen Schlaganfall bekommt, wird er nicht vorher abtreten. Wenn er hätte verzichten wollen, dann hätte er das etwa vor einem Jahr machen müssen und dazu hätte ich ihm geraten, weil dann sofort Trump das Altersproblem hat. Trump wird mit 78 Jahren nur von Biden getoppt. Biden hat aber zuletzt bei

der Ansprache zur Lage der Nation im Februar einen sehr guten Eindruck hinterlassen, sehr kräftig, sehr präsent. Das Alter ist etwas, das wir auch ein bisschen übertreiben. Konrad Adenauer hat als Bundeskanzler mit 87 aufgehört – und er war der beste, den wir je hatten. Biden wäre 86 am Ende seiner zweiten Amtszeit. Er ist ein erfolgreicher Präsident, gerade falls er die Ukraine-Hilfe durch den Kongress bekommt. Er hat auch ein riesiges Infrastruktur- und Klimaschutzpaket verabschieden lassen können, und die amerikanische Wirtschaft ist in den letzten vier Jahren etwa fünf bis sechs Prozentpunkte schneller gewachsen als die deutsche.

**Dewes:** Man sagt ja auch, die Demokraten hätten keinen anderen, der Trump schlagen könnte ...

**Bierling:** Das ist vor allem Biden, der das sagt.

**Dewes:** Und was den *running mate* für das Amt des Vizepräsidenten betrifft: Können wir damit rechnen, dass Biden erneut mit Kamala Harris antritt?

**Bierling:** Ja, zu 100 Prozent. Wenn sie jetzt jemanden austauschen, dann würden sie signalisieren, dass sie eine falsche Wahl getroffen haben. Kamala Harris ist keine starke Vizepräsidentin, aber es gibt selten starke Vizepräsidenten. Sie können den Präsidenten einfach nicht überstrahlen. Dazu wäre es schwierig, jemanden zu finden, der so viele Wählergruppen abdeckt. Sie ist die erste Frau, die erste Schwarze und die erste Inderin als Vizepräsidentin.

**Dewes:** Kommen wir zu Trump. Welche Chance gibt es denn, dass er von den Gerichten gebremst wird? Er ist ja in 67 Fällen angeklagt.

**Bierling:** Um als Präsidentschaftskandidat für die Präsidentschaftswahl anzutreten, müssen Sie über 35 Jahre sein, Sie müssen in den USA oder als Kind amerikanischer Eltern geboren worden sein und sie müssen die letzten 14 Jahre in den USA gelebt haben. Das sind alle Voraussetzungen in der

---

Trump wird mit 78 Jahren nur von Biden getoppt. Biden hat aber zuletzt bei der Ansprache zur Lage der Nation im Februar einen sehr guten Eindruck hinterlassen, sehr kräftig, sehr präsent. Das Alter ist etwas, das wir auch ein bisschen übertreiben.

---



---

Biden übt jetzt Druck auf Israel aus, im Gaza-Krieg und gegenüber dem Iran nicht zu eskalieren: aus außenpolitischen Gründen, weil er das Lager im Nahen Osten zusammenhalten will, aber auch, weil er die eigene Partei zusammenhalten will.

---

Verfassung. Da steht nichts über Gefängnis, Vorstrafen und so weiter. 1920 hat ein sozialistischer Kandidat aus dem Gefängnis heraus kandidiert und 3 Prozent der Stimmen gewonnen. Das ist ein Präzedenzfall dafür, dass man auch aus dem Gefängnis heraus antreten kann.

**Dewes:** Wie sieht es denn beim Thema Wahlkampffinanzierung aus? Die US-Wahlkämpfe sind ja sehr teuer und Trump hatte schon Probleme, seine Kautions zu hinterlegen. Angeblich ist er nahezu pleite. Kann er sich den Wahlkampf leisten?

**Bierling:** Trump ist kein armer Mann, aber auch nicht so reich, wie er tut, weil das Geld in irgendwelchen Immobilien steckt. Das ist sein persönliches Vermögen, das er ohnehin nicht für den Wahlkampf einsetzt. Er lässt alles seine Spender bezahlen, sogar die Anwaltskosten in vier Strafprozessen und in einem Zivilprozess. Die ganze Sache hat ihn bisher etwa 400 Millionen Dollar gekostet. Das ist Geld, das er ansonsten für den Wahlkampf hätte einsetzen können. Aber Geld ist ab einer bestimmten Höhe nicht mehr wichtig im Wahlkampf. Hillary Clinton hatte 2016 fast doppelt so viele Spenden wie Trump, und auch jetzt hat Biden doppelt so viel Geld. Trump hat auch 2020 mit weniger Geld beinahe gewonnen, das wird nicht entscheidend sein.

**Dewes:** Kommen wir zum *running mate*. Womit ist denn bei Trump zu rechnen? Es war ja überraschend, dass Nikki Haley so lange im Wahlkampf blieb. Wollte sie sich im Gespräch halten und hat sie eine Chance, dass Trump sie – sozusagen als Gegenpol zu Harris – auswählt?

**Bierling:** Ich glaube, sie hat keine Chance. Für sie würde sprechen, dass Trump große Probleme bei weiblichen Wählern und bei Minderheiten hat. Haley hat indische Eltern. Für Trump spielt aber Loyalität die wichtigste Rolle, es gibt für ihn nur Kadavergehorsam. Er hat den Vorsitz der Republikanischen Partei – das entspricht in etwa einem Generalsekretär bei uns – seiner Schwiegertochter zugeschanzt, sodass alles im Familienkreis bleibt. Als er im Amt war, hat er sich mit Familie und mit unterwürfigen Ringküssern umgeben. Nur im äußersten Notfall wird er auf Haley zurückgreifen.

Es gibt eine ganze Liste von möglichen Kandidaten. Ich könnte mir vorstellen, dass er Tim Scott auswählt. Als ein-

ziger schwarzer republikanischer Senator könnte er ein paar schwarze Stimmen bringen, aber es wird niemand sein, der sehr bekannt ist. Er darf ja Trump auch nicht überstrahlen ...

**Dewes:** Sie haben zu Beginn gesagt, dass Trump vor acht Jahren relativ unvorbereitet in das Amt hineingestolpert ist. Jetzt gibt es ganz andere Aussagen: Er sei sehr gut vorbereitet, habe schon Listen gemacht, welche Leute er aus welchen Institutionen, bis hin zu Gerichten, verjagen wird und er habe bereits ein Schattenkabinett. Können sie was zu diesen Menschen sagen, die sich bereits warmlaufen?

**Bierling:** Die Vorstellung ist irrig, dass Trump Listen macht. Das würde Planung, Rationalität, Konzentration voraussetzen. Mitarbeiter von ihm machen das alles. Wenn Trump einen Raum betritt, weiß niemand, was er sagen wird. Das war auch Teil seiner Attraktivität für die Medien.

Es gibt viele Leute in seinem Umfeld, die glauben, eine zweite Amtszeit würde unter dem Motto *Rache* stehen: Rache an den Republikanern, die ihn nicht bedingungslos unterstützt haben, und Rache an der Bürokratie, den Demokraten, die versucht haben, ihm in den Arm zu fallen. In der ersten Amtszeit hat er das Militär bewundert und er hat mehrere Generäle ins Kabinett geholt. Die haben ihm auch widersprochen. Das wird er nicht mehr tolerieren. Er wird nur noch Jasager um sich scharen, und Leute zurückbringen, bei denen einem die Haare zu Berge stehen, etwa den Sicherheitsberater Michael Flynn, der damals bereits nach sieben Wochen zurücktreten musste.

**Dewes:** Welche Rolle würde bei einer Wiederwahl Trumps denn der Supreme Court einnehmen? Trump hatte ja in seiner Amtszeit die Möglichkeit, drei Kandidaten zu berufen. Und bereits damals hieß es, auch nach seiner Abwahl wird sich das lange auswirken. Hat das Gericht die Möglichkeit ihn auszubremsten?

**Bierling:** Beim Entzug des aktiven Wahlrechts gehen die Amerikaner oft sehr weit, zum Beispiel dürfen in fast allen Staaten Gefängnisinsassen nicht abstimmen. Zum Teil dürfen auch ehemalige Häftlinge nicht wählen. Der Entzug des passiven Wahlrechts für die Präsidentschaft ist dagegen unmöglich. Das wäre ein Eingriff in die Souveränität der Wähler; die müssen klug genug sein, zu entscheiden, wen sie wählen.

---

In der ersten Amtszeit hat Trump das Militär bewundert und hat mehrere Generäle ins Kabinett geholt. Die haben ihm auch widersprochen. Das wird er nicht mehr tolerieren. Er wird nur noch Jasager um sich scharen.

---



Der 1. Vorsitzende der KEB Regensburg Land Alexander Dewes (re.) führte das Gespräch mit dem Politologen Prof. Dr. Stephan Bierling.

Das ist ein ganz grundsätzliches Problem: Eine Demokratie kann nicht besser sein, als die Bürger, die sie tragen. Die Leute, die argumentieren, eine gute Verfassung und ein gutes Institutionensystem seien zentral für die Demokratie, haben natürlich Recht. Aber böse gesagt nur so lange, wie die Barbaren nicht die Mehrheit übernehmen. Sonst können die die Institutionen aushöhlen. In Amerika habe ich in eine Institution großes Vertrauen. Das ist – und das wird Sie jetzt ein bisschen überraschen – das Militär. Die Militärs sind in Amerika auf die Verfassung eingeschworen. Von allen Institutionen im Staat haben die Militärs das höchste Ansehen, quer über beide Parteien. Mark Milley, ehemaliger Generalstabschef, auch unter Trump, soll gesagt haben: Wenn Trump oder jemand wie Trump gegen die Verfassung verstößt, dann sollte er sich immer bewusst sein: „we are the guys with the guns“ – wir haben die Waffen. Sie werden nicht zulassen, dass es einen Putsch durch Trump und die Seinen gibt. Die Generäle, die ich kenne, Republikaner und Demokraten, sind nicht bereit, einem Trump bedingungslos zu folgen.

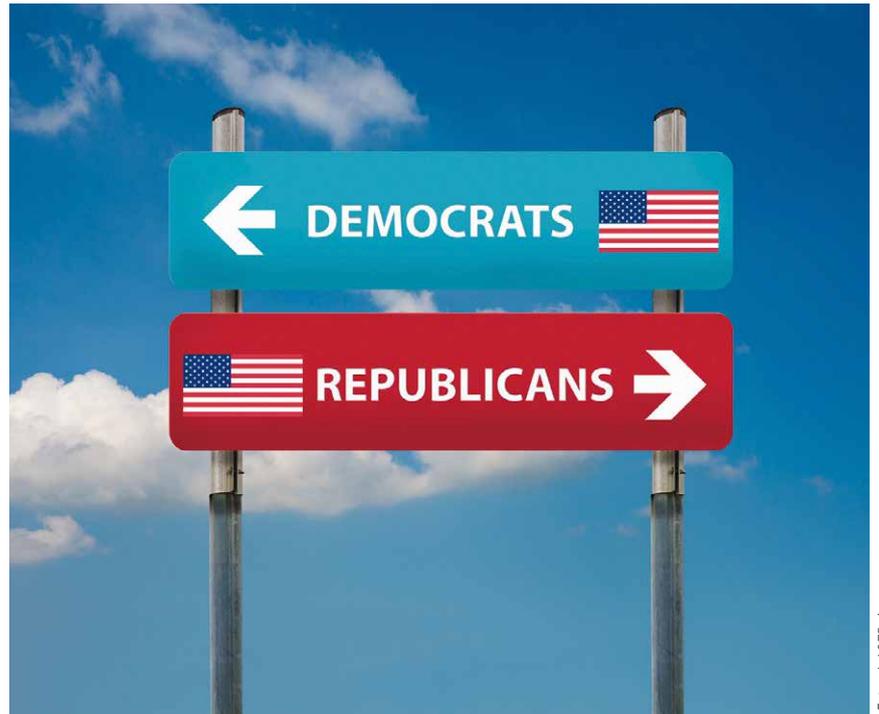
**Dewes:** Bei den vergangenen Wahlen waren die Desinformationskampagnen, gerade im Internet, ein wichtiges Thema. Russische Hacker sollen den Wahlkampf beeinflusst haben. Wie sehr ist das jetzt wieder ein Thema?

**Bierling:** Vor acht Jahren haben sich russische Hacker aus St. Petersburg in das Hauptquartier der Demokratischen Partei eingehackt und haben viele private E-Mails Hillary Clintons gestohlen und über WikiLeaks öffentlich gemacht. Allerdings nicht nur gestohlene, sondern auch gefälschte E-Mails. Sie wollten Trump zum Präsidenten machen, weil sie wussten, dass Clinton ihre größere Gegnerin ist. Als die Wahlen entschieden waren, wurde in der Duma auf Trump mit Krimsekt angestoßen. Dennoch bleibt unklar, ob diese E-Mails die Wahlen entschieden haben. Clinton haben sie jedenfalls nicht geholfen und letztlich haben 80.000 Stimmen den Unterschied gemacht. Wissenschaftlich zu entscheiden ist diese Frage nicht. Es kann tausende Gründe für eine Wahlentscheidung geben.

Es war jedenfalls ein systematischer Versuch Russlands, die Wahl zugunsten von Trump zu beeinflussen. Und auch dieses Mal will Russland die Debatte in den USA beeinflus-

sen. Hätten die USA das Ukraine-Hilfspaket nicht verabschiedet, würde die Ukraine dieses Jahr nicht überleben. Jetzt haben sie zumindest eine gute Chance.

Putin will dafür sorgen, dass Trump zurückkommt, denn Trump ist ein Putinverstehender. Es gibt Gerüchte, dass Putin etwas gegen Trump in der Hand hat. Es kann aber



In Amerika stehen derzeit Demokraten und Republikaner soweit wie nie auseinander. Die beiden Gruppen leben in unterschiedlichen Informationswelten und haben sich nichts mehr zu sagen.

auch sein, dass Trump einfach Diktatoren mag. Demokratisch legitimierte Politiker sieht er als schwach an: Die müssen rückfragen, können nicht schnell entscheiden.

**Dewes:** Radikale Teile der Republikaner wollen um jeden Preis einen *regime change* herbeiführen und die liberale, demokratische Verfassungsordnung abschaffen. Würden diese Menschen denn eine Niederlage Trumps überhaupt akzeptieren? Oder drohen uns im schlimmsten Fall Chaos und Bürgerkrieg?

**Bierling:** Wir können uns mittlerweile, gerade nach dem 6. Januar 2021, fast alles vorstellen. Bei den Milizen wie den *proud boys* gibt es viele Waffen. Aber gegen das Militär käme niemand an. Das letzte Mal sind sie schon sehr weit gekommen und sind möglicherweise jetzt besser organisiert. Aber auch die Polizei ist jetzt besser vorbereitet. Das hatte es ja in 240 Jahren amerikanischer Geschichte nicht gegeben, dass die eigenen Leute das Kapitol stürmen. Ein neuer Bürgerkrieg ist das Thema vieler Dystopien. Aber da die Institutionen, Polizei, FBI und Militär, klar hinter der Verfassung stehen, wird es dazu nicht kommen. ■

---

Putin will dafür sorgen, dass Trump zurückkommt, denn Trump ist ein Putinverstehender. Es gibt Gerüchte, dass Putin etwas gegen Trump in der Hand hat. Es kann aber auch sein, dass Trump einfach Diktatoren mag.

---



---

Die Militärs sind in Amerika auf die Verfassung eingeschworen. Von allen Institutionen im Staat haben die Militärs das höchste Ansehen, quer über beide Parteien.

---



Das Gespräch zwischen Alexander Dewes und Prof. Dr. Stephan Bierling gibt es auch als Video. Sie finden dies im YouTube-Kanal der KEB Regensburg Land. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video.

# Demografie, Digitalisierung, Dekarbonisierung

Die zukünftigen Arbeitsmarktentwicklungen inmitten der Transformation  
von Johanna Zenk

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Bamberg hat im Rahmen der KEB-Thementage am 29. April zu einer Online-Debatte über Veränderungen in der Arbeitswelt eingeladen. Im einleitenden Vortrag präsentierte Johanna Zenk, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, Projektionen und Einschätzungen zur Arbeitsmarktentwicklung.

Der deutsche Arbeitsmarkt steht inmitten einer Vielzahl von Transformationen, von denen ich mit Demografie, Digitalisierung, Dekarbonisierung bereits im Titel drei herausgehoben habe. Mein Vortrag basiert auf den Ergebnissen des Projekts *Qualifikation und Beruf in der Zukunft*. Darin setzen wir uns mit der zukünftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auseinander. Durchgeführt wird das Projekt zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn



Foto: privat

**Johanna Zenk**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg

und der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung in Osnabrück. Ziel ist es, die mittel- und langfristigen Veränderungen der Arbeitswelt und des Bildungswesens abzubilden. Anhand derer kann frühzeitig erkannt werden, wo es Passungsprobleme zwischen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot geben kann.

Aktuell reichen unsere Projektionen dabei bis ins Jahr 2040 und es ist mir wichtig zu betonen, dass wir bevorzugen, von Projektionen zu sprechen und nicht von Prognosen. Gerade bei einem langen Horizont bis ins Jahr 2040 können natürlich keine genauen Vorhersagen gemacht werden. Wir können aber zeigen, wie sich der Arbeitsmarkt auf Grundlage von Trends und gegenwertigen Bedingungen entwickeln wird, wenn es hierbei zu keinen grundlegenden Änderungen kommt. Unsere Projektion basiert also auf der Beobachtung vergangener Trends und Verhaltensmuster sowie auf Einflüssen, die gegenwärtig als richtungsweisend eingeschätzt werden. Das sind zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung, Bildungsentscheidungen, Entwicklungen des Arbeitsmarkts, etwa der Erwerbsquote, und wirtschaftliche Aspekte, wie die Veränderung der Arbeitsproduktivität.

Unsere Projektionen sind also immer unter der Prämisse zu verstehen, dass Trends und Verhaltensmuster, die wir so in der Vergangenheit beobachtet haben oder aktuell sehen, auch in Zukunft fortgeführt werden und dass die getroffenen Annahmen auch eintreten. Alle zwei Jahre aktualisieren wir unsere Projektionen, aktuell arbeiten wir auf Basis des Datenstandes aus dem Jahre 2022.

Im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung befassen wir uns vor allem mit den drei Megatrends demografischer Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung, beziehungsweise ökologische Transfor-

Ziel ist es, die mittel- und langfristigen Veränderungen der Arbeitswelt und des Bildungswesens abzubilden. Anhand derer kann frühzeitig erkannt werden, wo es Passungsprobleme zwischen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot geben kann.

mation. Zunächst werde ich ein paar Worte zu den Themen Digitalisierung und Dekarbonisierung sagen und anschließend ausführlicher die Effekte des demografischen Wandels erläutern.

## Digitalisierung

Bereits in den Vergangenheitsdaten sehen wir Auswirkungen der Digitalisierung, zum Beispiel bei der Struktur der Investitionen. Investitionen in geistiges Eigentum haben in den vergangenen Jahren stärker zugenommen als die Investitionen in Ausrüstungsgüter. Investitionen in geistiges Eigentum umfassen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, aber auch selbstentwickelte oder extern bezogene Software. Es findet aber auch ein Wandel in der Berufsstruktur statt: Weg von den Routinetätigkeiten hin zu mehr kognitiven, problemlösenden Tätigkeiten. Und auch aufseiten der Haushalte wirkt sich die Digitalisierung aus, zum Beispiel im Konsum, wo zunehmend auf digitale Dienstleistungen und dafür erforderliche Geräte ausgewichen wird. Mit Corona hat diese Dynamik an Schwung gewonnen, das betrifft besonders die verstärkte Nutzung von Homeoffice oder Videokonferenzen. Auch

der Online-Handel hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

## Dekarbonisierung

Im Bereich der Dekarbonisierung erwarten wir eine zunehmende Dynamik, die wir so noch nicht in den Vergangenheitsdaten sehen können. Um das entsprechend in unseren Projektionen zu berücksichtigen, treffen wir hier zusätzliche Annahmen. Diese haben wir an politischen Zielsetzungen, wie dem sogenannten Osterpaket orientiert, wodurch beispielsweise der Windkraft- und Photovoltaikausbau beschleunigt werden soll oder die CO<sub>2</sub>-Steuer erhöht wird. Hinzu kommen Annahmen über die verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen oder Wärmepumpen.

## Demografie

Für die Arbeitsmarktforschung ist die demografische Entwicklung besonders wichtig, weil sie das Arbeitskräfteangebot beeinflusst. Das ist natürlich der Hauptfaktor, aber sie beeinflusst auch Konsum- und Investitionsentscheidungen sowohl von privaten Haushalten als auch von Unternehmen.

In der Grafik unten sehen Sie die Bevölkerungsentwicklung in Gesamtdeutschland zwischen 2012 und 2040, wobei unsere Projektion mit dem Jahr 2022 beginnt. Die dunkelblaue Li-

nie ganz oben zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, und durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine in 2022 haben wir hier einen kleinen Sprung nach oben. Vergleicht man die Entwicklung bis 2040 mit dem Jahr 2021 sehen wir trotz des höheren Zuzugs in der Zwischenzeit dennoch einen Bevölkerungsrückgang um 0,8 Prozent. Dieser Bevölkerungsrückgang ist gerade in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt. Wenig überraschend wird für die meisten auch sein, dass die Anzahl derjenigen im erwerbsfähigen Alter deutlich stärker zurückgeht: in absoluten Zahlen um 5 Millionen Personen.

## Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot

Davon zu unterscheiden ist allerdings das tatsächliche Arbeitskräfteangebot: Nicht alle Personen im erwerbsfähigen Alter sind auf dem Arbeitsmarkt aktiv. In den jüngeren Altersgruppen sind viele Personen, die Schule oder Studium absolvieren und in den älteren Altersgruppen ist ein Teil bereits in Rente oder nicht erwerbstätig. Die türkise Linie zeigt uns die Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen. Das sind also alle Personen, die ihre Arbeit auf dem Arbeitsmarkt anbieten, umfasst sind sowohl Erwerbstätige als auch Erwerbslose. Die Zahl der Erwerbspersonen ist stabiler als die Zahl der Personen im

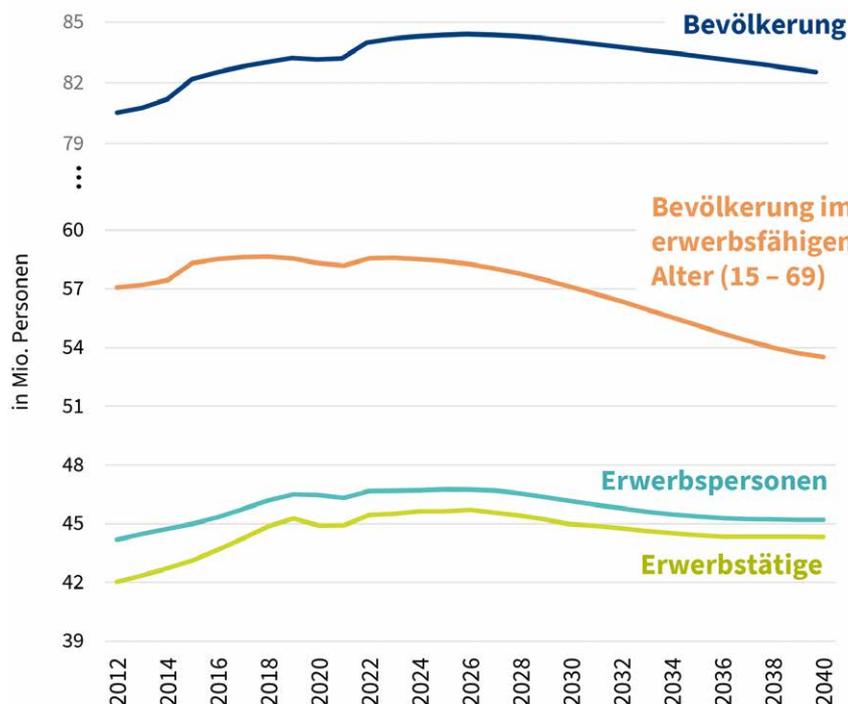
erwerbsfähigen Alter. Ihre Zahl sinkt zwischen 2021 und 2040 um 2,4 Prozent – von 46,3 Millionen auf 45,2 Millionen Personen – und es ist vielleicht für manche überraschend, dass der Rückgang nicht so stark ausfällt. Der Grund dafür ist, dass die Erwerbsneigung in den letzten Jahren zugenommen hat und wir davon ausgehen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die zunehmende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der Zahl der Erwerbstätigen wieder. In unseren Projektionen sinkt die Zahl der Erwerbslosen bis 2040 um fast 33 Prozent. Das ist jetzt ganz allgemein gesprochen eine gute Nachricht für alle, die auf Arbeitssuche sind. Für die Angebotsseite heißt das aber auch, dass sich Arbeitskräfteengpässe, die heute schon in bestimmten Berufen vorhanden sind, weiter verschärfen und es für die Unternehmer und Unternehmerinnen schwieriger wird, geeignete Arbeitskräfte zu finden.

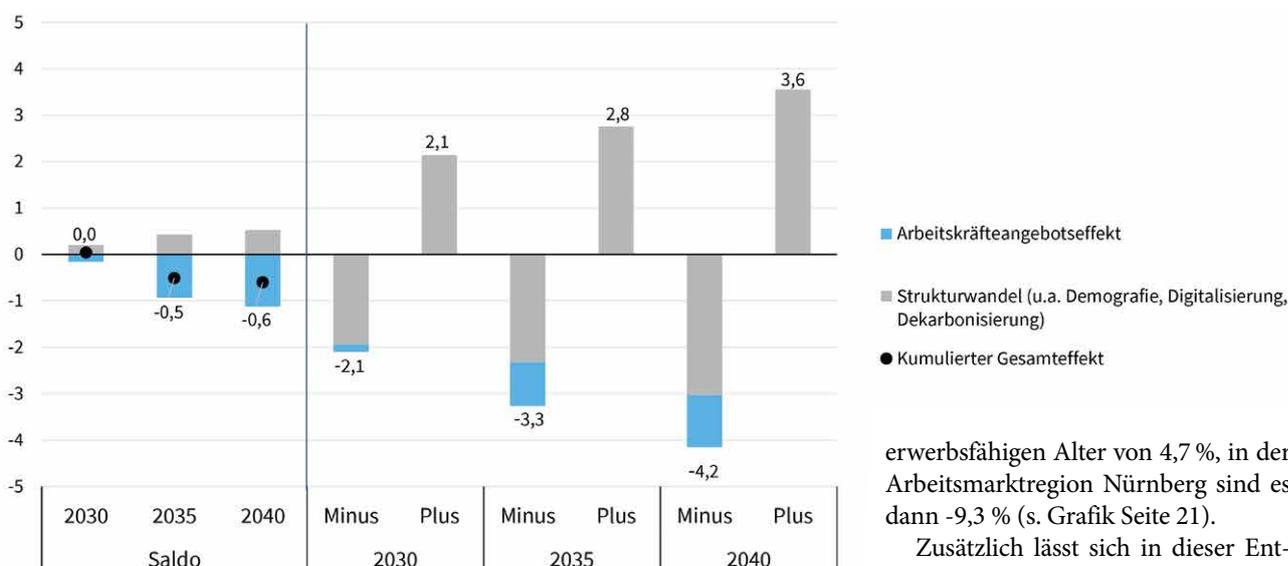
## Veränderungen im Arbeitsmarkt

Der wirtschaftliche und berufliche Strukturwandel führt zu Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Teil der Arbeitsplätze fällt weg, es können aber auch neue Arbeitsplätze entstehen. Es lohnt sich, zunächst Bedarfs- und Angebotsseite getrennt zu betrachten. Demografische Veränderungen haben nicht nur einen Angebotseffekt auf dem Arbeitsmarkt, sondern wirken sich auch auf den Konsum aus. Ältere Menschen fragen beispielsweise andere Güter und Dienstleistungen nach als eine jüngere Bevölkerung. Gerade im Gesundheitsbereich werden dann viel mehr Dienstleistungen nachgefragt.

Bis 2030 werden durch den Strukturwandel (grauer Balken, s. Grafik S. 20) 1,9 Millionen Arbeitsplätze wegfallen, die es 2021 noch gab. Gleichzeitig werden aber auch 2,1 Millionen Arbeitsplätze aufgebaut. Im Saldo wird es 200.000 Arbeitsplätze mehr geben, bis 2040 sogar 500.000. Wir müssen uns aber auch fragen, wie viele Personen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um diese Arbeitsplätze zu besetzen. Durch den bereits besprochenen Rückgang bei den Erwerbspersonen erwarten wir, dass sich die Zahl



## Zahl neu entstehender und wegfallender Arbeitsplätze nach Einzeleffekten, 2021-2040, in Millionen



der besetzten Arbeitsplätze langfristig reduziert. Diese Entwicklung ist in den Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Durch den demografischen Wandel wird es zu einem Aufbau von Erwerbstätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens und im Sozialwesen kommen. Zusammengenommen erwarten wir hier einen Beschäftigungsaufbau von rund einer Million Personen. Im Bereich Erziehung und Unterricht kommen verschiedene Effekte zusammen: Durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine ist Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung gestiegen, wodurch mehr Personen in Erziehung und Unterricht benötigt werden. Zusätzlich kommt es durch die stärkere Akademisierung zu längeren Bildungszeiten, wodurch man mehr Arbeitskräfte in diesem Bereich benötigt, genauso wie durch steigende Weiterbildungsbedarfe. Durch die Digitalisierung ergibt sich wenig überraschend auch ein Beschäftigungsaufbau im IKT-Bereich.

Zu den Branchen, die Beschäftigung abbauen, gehört insbesondere die öffentliche Verwaltung. Auch das hängt mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen: Eine kleinere Bevölkerung braucht weniger Dienstleistungen im öffentlichen Bereich. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass viele Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung weiter digitalisiert werden können. Ähnliches gilt für die Bereiche Groß- und Einzelhandel: Einerseits konsumiert eben eine abnehmende

Bevölkerung mengenmäßig weniger Güter, andererseits nimmt der Online-Handel immer weiter zu und es bestehen hier große Digitalisierungs- und Automatisierungspotenziale.

### Regionale Arbeitsmarktentwicklung

Beim Blick auf den Arbeitsmarkt ist natürlich auch die regionale Arbeitsmarktentwicklung relevant. Für unsere Projektionen haben wir Deutschland in insgesamt 34 Arbeitsmarktregion unterteilt. Diese Regionen setzen sich so zusammen, dass die Region einen gemeinsamen Arbeitsmarkt bilden und dass die Kreise und kreisfreien Städte, die der Arbeitsmarktregion angehören, das Pendelverhalten möglichst gut abbilden. Bamberg gehört dabei zur Arbeitsmarktregion Nürnberg und es gibt hier eine recht große Vernetzung in beide Richtungen, wahrscheinlich ausgeprägter in Richtung Nürnberg als umgekehrt.

Für diese Regionen ist natürlich erneut der Blick auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter interessant. In ganz Deutschland ist es nur die Region München, die hier zwischen 2021 und 2040 einen leichten Zuwachs verzeichnet, weil München eine wirtschaftliche Sogwirkung hat. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang gerade in den Arbeitsmarktregionen Magdeburg, Erfurt, Chemnitz oder an der Ostsee. Für Bayern insgesamt erwarten wir bis 2040 einen Rückgang der Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter von 4,7 %, in der Arbeitsmarktregion Nürnberg sind es dann -9,3 % (s. Grafik Seite 21).

Zusätzlich lässt sich in dieser Entwicklung ein Stadt-Land-Gefälle beobachten, das sich am besten mit der Situation hier vor Ort verdeutlichen lässt: Für die Stadt Bamberg erwarten wir einen Rückgang um 0,7 % und im Landkreis Bamberg um 13,2 %. Die lokale Entwicklung des Arbeitsmarkts kann sich also noch einmal erheblich anders darstellen, als die der gesamten Arbeitsmarktregion.

Das führt dazu, dass nicht alle Arbeitsplätze besetzt werden können. In Nürnberg erwarten wir ab 2030 eine höhere Zahl an Arbeitsplätzen als Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Langfristig werden 44.000 Personen fehlen. Das ist allerdings eine untere Grenze, weil wir hierbei keine Matching-Aspekte berücksichtigt haben: Nicht jede Person, die auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist, kann auch jeden Beruf ausüben. Der Mangel entsteht also bereits ohne Berücksichtigung der Qualifikation der Arbeitskräfte.

Zusätzlich lässt sich in dieser Entwicklung ein Stadt-Land-Gefälle beobachten, das sich am besten mit der Situation hier vor Ort verdeutlichen lässt: Für die Stadt Bamberg erwarten wir einen Rückgang um 0,7 % und im Landkreis Bamberg um 13,2 %.

## Entwicklung in der Automobilindustrie

Für die Arbeitsmarktregion Nürnberg ist die Fahrzeugindustrie aufgrund der vielen großen Zulieferunternehmen besonders relevant. Das betrifft die Erwerbstätigen in der Herstellung von Kfz und Kfz-Teilen sowie im Handel, der Instandhaltung und Reparatur.

Auf Bundesebene wird die Anzahl der Beschäftigten in diesen Bereichen von 1,8 Millionen auf rund 1,5 Millionen 2040 sinken. Hauptverantwortlich dafür sind vier unterschiedliche Effekte:

Zum einen erwarten wir ein geringeres Wachstum bei den PKW-Beständen, auch hier aufgrund der abnehmenden Bevölkerung. Das gilt aber auch für viele Absatzmärkte der Fahrzeugindustrie. Zum Beispiel gibt es auch in China eine negative demografische Entwicklung, und das drückt sich in der Nachfrage aus. Dazu gibt es auch ein verändertes Mobilitätsverhalten. Zumindest wenn man die Städte betrachtet, geht der Trend weg vom Individualverkehr eher hin zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Zudem kommt hier das große Thema Elektromobilität zum Tragen. Elektroautos sind weniger arbeitsintensiv in der Produktion. Auch dadurch sinkt langfristig der Bedarf nach Arbeitskräften. Zudem gibt es hier gegenüber dem Verbrenner auch eine stärkere Konkurrenz aus dem Ausland.

Drittens erwarten wir in der Automobilindustrie weitere Produktivitätssteigerung durch Automatisierung.

Viertens gibt es auch hier einen Arbeitskräfteangebotseffekt dadurch, dass ein großer Teil der Bestandsbeschäftigten in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. Dieser Rückgang ist in den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Am stärksten betroffen sind in absoluten Zahlen Personen im Maschinenbau und in der Betriebstechnik, demgegenüber fällt der Rückgang im Bereich Technische Forschung und Entwicklung relativ gesehen am geringsten aus. Wir sehen damit eine Verlagerung hin zu mehr Forschung und Entwicklungen zu Lasten der eigentlichen Produktion.

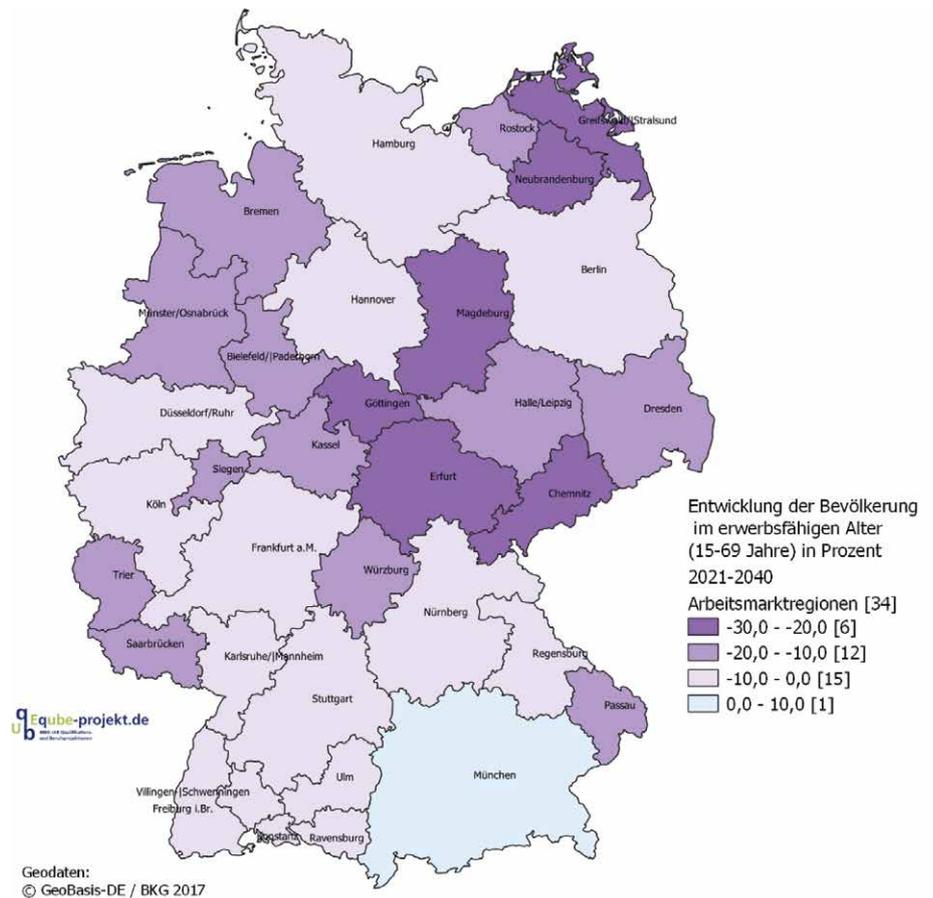
## Fazit

Ich hoffe, ich habe ihnen deutlich machen können, dass die zukünftige Ar-

beitsmarktentwicklung sehr stark vom demografischen Wandel beeinflusst wird. Der Strukturwandel, also die Konsum- und Produktionsveränderung mit Bezug auf Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung hat eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt, wenngleich er für einzelne Personen auch einen Wegfall ihres Arbeitsplatzes bedeuten kann. Der Bedarf an Arbeitskräften steigt am stärksten im Gesundheitswesen sowie im Bereich Erziehung und Unterricht und sinkt am stärksten in der öffentlichen Verwaltung. Negativ wirkt sich der Rückgang des Arbeitskräfteangebots aus, durch den die Zahl der Erwerbstätigen langfristig sinkt. Diese Entwicklung ist nicht in Stein gemeißelt, sondern nur das Ergebnis unserer aktuellen Projektion. Es

Arbeitsbelastung der Pflegekräften verringern. Darüber hinaus ist das Thema Innovation wichtig, zum Beispiel mit Blick auf die E-Mobilität. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben und entsprechende Marktanteile zu sichern, muss die deutsche Automobilindustrie auf Innovation setzen. Dadurch können auch Arbeitsplätze in der Automobilindustrie erhalten werden.

Zentral ist aber die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Da sind beide Seiten gefragt: Die Unternehmen müssen ihre vorhandenen Arbeitskräfte weiterqualifizieren, damit sie weiterhin den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Und sie müssen im Bereich der Ausbildung aktiv sein, um neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Letztlich muss aber auch



können Maßnahmen ergriffen werden, um zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen oder die Produktivität zu erhöhen, um diese Engpässe zu verringern.

Für die Unternehmen bedeutet das, dass sie sich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit modernisieren und digitalisieren müssen. Im Gesundheitswesen kann eine digitale Verwaltung die

jeder ein wenig bei sich selbst darauf achten, sich für den Arbeitsmarkt fit zu halten und weiterzubilden. Denn: Auch wenn die Situation sich in den Gesamtzahlen für die Arbeitnehmer bessert: Oftmals gibt es doch Diskrepanzen zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den Anforderungen der Unternehmen. ■

# Selbstschutzmechanismen des Grundgesetzes

Zum politischen System der wehrhaften Demokratie  
von Horst Dreier

Wenn wir nach den Schutzmechanismen fragen, die sich das Grundgesetz selbst gegeben hat, so fallen sogleich zwei verschiedene Normen bzw. Normkomplexe ins Auge. Ihre verbindende Klammer besteht darin, dass es sich bei beiden um Verfassungsschutzbestimmungen handelt – Verfassungsschutz hier in einem denkbar weiten Sinne verstanden. Diese beiden Komplexe werden oft in einem Atemzug genannt, ja nicht selten sogar miteinander identifiziert. Tatsächlich aber handelt es sich bei beiden um zwei durchaus verschiedene, sich beim Schutzgut teilweise miteinander überschneidende Regelungen. Worum geht es?

## Art. 79 Abs. 3 GG und die wehrhafte Demokratie

Es geht einmal um Art. 79 Abs. 3 GG, die sogenannte Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes. Sie entzieht bestimmte Normgehalte dem Zugriff des

verfassungsändernden Gesetzgebers und stellt sie insoweit unter Ewigkeitsschutz. Abgesehen von der föderalen Grundordnung des Grundgesetzes, die gleich mehrfach in Art. 79 Abs. 3 GG genannt wird, sind es vor allem die Grundsätze der Art. 1 und 20 GG, die von der Ewigkeitsschutzgarantie umfasst werden – Art. 1 und 20 GG wohlgerne, nicht (typischer Anfängerfehler im ersten oder zweiten Jurasemester) Art. 1 bis 20 GG! Gesichert sind somit durch Art. 1 GG die Garantie der Menschenwürde, der Menschenrechtsbezug sowie die unmittelbare Geltung der Grundrechte, durch Art. 20 GG die Verfassungsprinzipien der Demokratie, des

Rechts- und Sozialstaates, der Republik und des Bundesstaates. Es geht also nicht nur, aber auch und vielleicht vor allem um die institutionelle Sicherung der Existenzvoraussetzungen verfassungsstaatlicher Freiheit.

Worin liegt der Sinn dieser Bestimmung? Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren nicht so naiv zu glauben, mit ihr eine standhafte Mauer gegen revolutionäre Um-

stürze aller Art oder auch nur gegen eine breite antidemokratische Mehrheit in Volk und Parlament errichtet zu haben. Denn natürlich kann eine Verfassungsnorm den revolutionären Ernstfall nicht verhindern. Aber man wollte doch, historischer Erfahrungen eingedenk, den Systembruch markieren, wollte einem denkbaren fundamentale

Wandel die Maske der Legalität vom Gesicht reißen und ihm den Schutz der Scheinlegalität nehmen. Die neue Ordnung sollte sich nicht als formal-legale Weiterentwicklung der bestehenden ausgeben und sich von dieser legitimatorischen Kredit erborgen können, sondern zum Ausweis eigener Legitimitätskriterien und zum normativen Selbststand gezwungen werden. Oder ganz einfach gesagt: Der fundamentale Wandlungsprozess sollte sich nicht hinter der Legitimität des Grundgesetzes verstecken.

Wichtig zu sehen ist, dass sich Art. 79 Abs. 3 GG an den verfassungsändernden Gesetzgeber wendet. *Er* wird gebunden. *Ihm* werden unübersteigbare materielle Schranken gezogen. Die potentielle Gefahr, der die Norm Herr werden soll, geht also von Bundesrat und Bundestag aus. Dabei richtet sich die Norm nicht allein gegen den beabsichtigten Verfassungsbruch oder gegen die gezielte Verletzung bestimmter Verfassungsprinzipien, sondern auch gegen den gewissermaßen irrenden Gesetzgeber, der trotz fehlender umstürzlerischer Intentionen einen der genannten Grundsätze verletzt. Wir müssen allerdings festhalten, dass es in der 75jährigen Geschichte des Grundgesetzes trotz unzähliger Änderungen noch keine einzige vom Bundesverfassungsgericht als Verstoß gegen die Ewigkeitsschutzgarantie beanstandet wurde.

Der zweite Regelungskomplex, den man als Selbstschutzmechanismus ansprechen kann, ist die wehrhafte Demokratie, die vor allem in den Normen der Art. 9 Abs. 2, 18 und 21 Abs. 2 GG zum Ausdruck kommt. Die wichtigste Differenz zur Ewigkeitsschutzklausel besteht im Adressaten dieser Normen. Denn jetzt geht es nicht um den Schutz der Verfassung vor staatlichen Institutionen und deren Normgebung, sondern um gesellschaftliche Akteure. Es sind Privatpersonen bzw. Vereinigungen oder gar politische Parteien, die ins Visier ge-

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren nicht so naiv zu glauben, mit der Demokratie eine standhafte Mauer gegen revolutionäre Umstürze aller Art errichtet zu haben. Denn natürlich kann eine Verfassungsnorm den revolutionären Ernstfall nicht verhindern.



Prof. Dr. Horst Dreier, Professor em. für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

nommen und gegebenenfalls aus dem politischen Diskussions- und Kommunikationszusammenhang ausgeschlossen werden. Formelhaft verkürzt: Die *Werthaftigkeit* des Art. 79 Abs. 3 GG steigert sich zur *Wehrhaftigkeit* der Art. 9, 18 und 21 GG. Während die Ewigkeitsgarantie tragende Strukturprinzipien der Verfassung der Disposition der Staatsorgane entzieht, beschränkt die wehrhafte Demokratie die Willensbildung in der Gesellschaft.

Dass in diesem Zugriff auf die gesellschaftliche Basis der Demokratie ein großes Problem liegt, wird uns sogleich noch näher beschäftigen. Wir wollen aber zunächst als zweite Differenz zur Ewigkeitsklausel festhalten, dass das Schutzgut beider nicht identisch ist. Das Schutzgut der Normen der wehrhaften Demokratie ist die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes. Darunter versteht man die zentralen Elemente von Rechtsstaat und Demokratie – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Art. 79 Abs. 3 GG aber schützt, wie gesehen, zusätzlich noch den Sozialstaat, die Republik und den Bundesstaat. Der Radius ist ersichtlich weiter gezogen als jener der wehrhaften Demokratie. Nun gibt es aber Einheitsstaaten, die ohne Zweifel rechtsstaatliche Demokratien sind, wenn wir nur an Frankreich oder Großbritannien denken. Und nicht wenige Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind keine Republiken, sondern konstitutionelle Monarchien, ohne dass dies an ihrer Qualifizierung als demokratische Rechtsstaaten irgendetwas ändern könnte.

Soviel als erste Orientierung bzw. Einordnung. Im Folgenden beschränkt sich die Darstellung auf die wehrhafte Demokratie, weil diese zum einen mehr Probleme aufwirft als Art. 79 Abs. 3 GG und zum zweiten die aktuellen Debatten sich ganz auf diesen Schutzmechanismus konzentrieren.

### Das Konzept der wehrhaften Demokratie

Fragen wir nun also nach dem Konzept der wehrhaften Demokratie. Auf welchen Überlegungen beruht es? Wann und von wem wurde es entwickelt? Was sind seine Prämissen?

Das Trauma des Nationalsozialismus wiederum ist unverbrüchlich mit den Parolen eines Joseph Goebbels verbunden, der noch vor 1933 lauthals verkündete, man werde die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln schlagen.

Mit den Mitteln der wehrhaften Demokratie versucht man auf das Problem zu reagieren, dass die Freiheiten in einer demokratischen Staatsordnung auch dazu verwendet werden können, diese Freiheitlichkeit zu untergraben oder gar zu zerstören. Es wäre aber ein bisschen zu kurz gedacht, wenn man das allein auf die Formel „Keine Freiheit für die

Feinde der Freiheit“ verkürzen würde, wie das in der öffentlichen Diskussion zuweilen geschieht. Denn es stimmt schon bedenklich, dass diese Formel auf Saint-Just zurückgeführt wird, einen der intellektuellsten und zugleich blutrünstigsten Köpfe der Französischen Revolution. Auch sollte zum Nachdenken anregen, dass in den USA und auch in Frankreich solche Instrumente eher unbekannt sind.

Auf der Hand liegt nun aber, dass die Normen der wehrhaften Demokratie als Antworten auf die Erfahrungen aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit zu erklären sind. Was zunächst Weimar angeht, so sei allerdings in Erinnerung gerufen, dass diese Republik keinesfalls so wehrlos war, wie man ihr gemeinhin unterstellt. 1922 etwa waren in mehreren Ländern NSDAP-Verbote ergangen, nach dem gescheiterten



Anlässlich des 75. Geburtstags der bundesdeutschen Demokratie am 23. Mai 2024 stellten wir die Frage nach der Wehrhaftigkeit unserer Demokratie.

Putsch in München folgte 1923 ein reichsweites Verbot. Aber konsequent und durchgängig wurde das Mittel der Parteiverbote nicht eingesetzt. Meist dominierten die Länder, und entsprechend konnten die Parteien ein Länder-Hopping betreiben: Wurde man in Preußen verboten, verlegte man die Aktivitäten eben nach Bayern. Das Trauma des Nationalsozialismus wiederum ist unverbrüchlich mit den Parolen eines Joseph Goebbels verbunden, der noch vor 1933 lauthals verkündete, man werde die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln schlagen. Vielzitiert ist sein Satz aus dem Jahre 1928: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen.“

Gegen diese Formen einer Inanspruchnahme demokratischer Handlungsoptionen zulasten der demokratischen Ordnung wollte man sich also mit dem Instrumentarium der wehrhaften Demokratie rüsten. Eine Art intellektueller Begründung lieferte, nicht zufällig in der Zwischenkriegszeit, der emigrierte deutsche Jurist und Politikwissenschaftler Karl Loewenstein. In der *American Political Science Review* veröffentlichte er 1938 einen zweiteiligen Aufsatz mit der programmatischen Überschrift *Militant Democracy and Fundamental Rights*. Dessen Kerngedanken hatte er bereits auf der Staatsrechtslehrtagung in Halle im Jahre 1931 im Rahmen eines Diskussionsbeitrags so formuliert:

„Weiter müsste Abhilfe gegen die Sabotierung der Staatswillensbildung im Parlament selbst versucht werden. Der Staat hat die Pflicht zur Selbsterhaltung, sich dagegen zu wehren, daß gerade den Parteien der parlamentarische Apparat zur Verfügung gestellt wird, die sich zum Programm gemacht haben, diesen Apparat zu zerschlagen. [...] Die Parteien, welche programmatisch und durch die Tat den Parlamentarismus verwerfen, müßten von seiner Benutzung überhaupt ausgeschlossen werden...“ (VVDStRL 7 [1932], S. 192 f. [193]).

An Loewensteins grundlegende Überlegungen knüpfte dann der Parlamentarische Rat 1948/49 an. Es gehöre, so hieß es hier gleichsinnig etwa von Carlo Schmid, „nicht zum Begriff der Demokratie [...], daß sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. [...] Man muß auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Und was für die Parteien galt, sollte für Vereinigungen parallel gelten. Schließlich wurden mit Artikel 18 auch noch Individuen in das Konzept eingeschlossen, für die die Verwirkung der Grundrechte vorgesehen war, wenn deren Inanspruchnahme zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dienen sollte und somit missbraucht wurde.

### Der Einwand des Selbstwiderspruchs

So plausibel und evident das nun klingt oder auch nur klingen mag – einen Einwand muss sich das Konzept gefallen lassen, und das ist der Einwand des Selbstwiderspruchs. Denn, so ließe sich vielleicht kurz und knapp formulieren: Wenn Demokratie auf der freien Auseinandersetzung zwischen Individuen, Interessengruppen, Vereinigungen, politischen Parteien und sonstigen Teilnehmern am gesamtgesellschaftlichen Willensbildungsprozess beruht und sich schließlich diejenige Position durchsetzen soll, die – sei es im Volk, sei es im Parlament – die Mehrheit hinter sich zu bringen vermag, ist es dann nicht widersprüchlich, eine oder vielleicht mehrere der Vereinigungen bzw. politischen Parteien von diesem Meinungs- und Willensprozess auszuschließen? Wenn Demokratie die Staatsgewalt in die Hand des Volkes legt, kann und darf sie dann bestimmte Teile davon wieder ausschließen? Kann sich Demokratie gegen sich selbst wenden? Werden hier letztlich nicht lediglich politische Konkurrenten aus dem Spiel genommen? Kann es demokratisch oder mit demokratischen Positionen vereinbar sein, andere Parteien zu verbieten?

Diesen Einwand hat das Bundesverfassungsgericht in seinem KPD-Verbotsurteil durchaus ernst genommen. Es spricht von einem Spannungsverhältnis, in dem die

Verbotnorm des Art. 21 Abs. 2 GG zur politischen Meinungsfreiheit, „ohne Frage einem der vornehmsten Rechtsgüter jeder freiheitlichen Demokratie“, besteht:

„Ein Staat, der seine verfassungsrechtliche Ordnung als freiheitlich-demokratisch bezeichnet und sie damit in die große verfassungsgeschichtliche Entwicklungslinie der liberalen rechtsstaatlichen Demokratie einordnet, muß aus dem Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung ein grundsätzliches Recht der freien politischen Betätigung und damit auch der freien Bildung politischer Parteien entwickeln, wie in Art. 21 Abs. 1 GG geschehen ist. Denn es ist eine der Grundanschauungen der freiheitlichen Demokratie, daß nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einander begegnenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen und damit auch den sie vertretenden politischen Parteien der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist [...]. Bei konsequenter Durchführung dieses Gedankens müßte den Vertretern jeder politischen Konzeption die Möglichkeit eröffnet werden, sich in der Form einer politischen Partei zu organisieren und für die Durchsetzung ihrer politischen Auffassungen zu werben. Es ist nicht zu verkennen, daß die nicht durch den Wählerwillen im Prozeß der staatlichen Willensbildung, sondern durch staatlichen Eingriff sich vollziehende Ausschaltung einer politischen Partei aus dem politischen Leben zu dieser Konsequenz jedenfalls theoretisch in Widerspruch steht.“ (BVerfGE 5, 85 [134 f.]).

Und dann geht das Gericht argumentativ noch einen Schritt weiter, indem es sich die Frage vorlegt, ob nicht vielleicht sogar der Verbotstatbestand des Art. 21 Abs. 2 GG seinerseits gegen das Demokratieprinzip verstößt. Das Gericht sagt:

„Für das Bundesverfassungsgericht stellt sich aber die Frage, ob die fundamentale Bedeutung des Grundrechts der politischen Meinungsfreiheit in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Bestimmung wie Art. 21 Abs. 2 GG überhaupt zuläßt, ob mit anderen Worten eine freiheitlich-demokratische Verfassung, die zu ihrem Schutz einen ihrer eigenen Grundwerte, die politische Meinungsfreiheit, in so starkem Maße beschränkt, nicht damit in einen so unerträglichen Selbstwiderspruch verfällt, daß die beschränkende Bestimmung selbst als ‚verfassungswidrig‘ angesehen werden müßte, d. h. als einem Grundprinzip der Verfassung widersprechend, an dem auch die einzelnen positiven Verfassungsbestimmungen gemessen werden können und müssen.“ (BVerfGE 5, 85 [137]).

Es überrascht nun nicht, dass das Gericht diese Überlegung letztlich verneint, aber es ist doch bemerkenswert, wie gründlich hier dem Gedanken eines möglichen Selbstwiderspruches nachgegangen wird. Warum schlägt



Die Leiterin der Programmabteilung Dr. Astrid Schilling begrüßte die beiden Referenten und die Teilnehmenden im Saal und im Stream.

er nicht durch? Letztlich erklärt das Gericht das Aufkommen totalitärer Parteien für entscheidend. Diese begnügen sich nicht mit dem freien Spiel der politischen Kräfte als dem natürlichen inneren Bewegungsprinzip der freiheitlichen Demokratie.

„Das natürliche Streben jeder politischen Partei nach Einfluß auf den staatlichen Machtapparat wird bei diesen Parteien zum Anspruch auf ‚Machtergreifung‘, die, wenn sie erreicht wird, ihrem Wesen nach auf Ausschaltung aller anderen politischen Richtungen ausgehen muß [...]. Gegenüber solchen Parteien ist in der freiheitlichen Demokratie [...] eine neutrale Haltung nicht mehr möglich [...].“ (BVerfGE 5, 85 [135]).

Dann rekonstruiert das Gericht die Einfügung des Art. 21 Abs. 2 GG durch den Parlamentarischen Rat und konstatiert:

„Die Haltung des Grundgesetzes zu den politischen Parteien [...] ist nur verständlich auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Kampfes mit diesem totalitären System. [...] Wenn das Grundgesetz so einerseits noch der traditionellen freiheitlich-demokratischen Linie folgt, die den politischen Parteien gegenüber grundsätzliche Toleranz fordert, so geht es doch nicht mehr so weit, aus bloßer Unparteilichkeit auf die Aufstellung und den Schutz eines eigenen Wertsystems überhaupt zu verzichten. Es nimmt aus dem Pluralismus von Zielen und Wertungen, die in den politischen Parteien Gestalt gewonnen haben, gewisse Grundprinzipien der Staatsgestaltung heraus, die wenn sie einmal auf demokratische Weise gebilligt sind, als absolute Werte anerkannt und deshalb entschlossen gegen alle Angriffe verteidigt werden sollen; soweit zum Zwecke dieser Verteidigung Einschränkungen der politischen Betätigungsfreiheit der Gegner erforderlich sind, werden sie in Kauf genommen. Das Grundgesetz hat also bewußt den Versuch einer Synthese zwischen dem Prinzip der Toleranz gegenüber allen politischen Auffassungen und dem Bekenntnis zu gewissen unantastbaren Grundwerten der Staatsordnung unternommen. Art. 21 Abs. 2 GG steht somit nicht mit einem Grundprinzip der Verfassung in Widerspruch; er ist Ausdruck des bewußten verfassungspolitischen Willens zur Lösung eines Grenzproblems der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung, Niederschlag der Erfahrungen eines Verfassungsgebers, der in einer bestimmten historischen Situation das Prinzip der Neutralität des Staates gegenüber den politischen Parteien nicht mehr rein verwirklichen zu dürfen glaubte, Bekenntnis zu einer – in diesem Sinne – ‚streitbaren Demokratie‘.“ (BVerfGE 5, 85 [138 f.]).

Jahrzehnte später formuliert das Gericht ähnlich, aber in der Sache durchaus entschiedener und selbstbewusster:

„Dieses Konzept des Schutzes der Freiheit durch eine Beschränkung der Freiheit steht zu der Grundentscheidung der Verfassung in Art. 20 Abs. 2 GG für einen Prozess der staatsfreien und offenen Meinungs- und Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen (vgl. BVerfGE 20, 56 [100]; 107, 339 [361]) nicht in Widerspruch. Um eine freiheitli-

che demokratische Ordnung dauerhaft zu etablieren, will das Grundgesetz nicht auch die Freiheit gewährleisten, die Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen und die gewährte Freiheit zur Abschaffung dieser Ordnung zu missbrauchen.“ (BVerfGE 144, 20 [195 Rn. 515]). Und es ergänzt: „Strebt eine politische Partei eine Beseitigung dieser Ordnung an, zielt ihr Verbot nicht auf eine Einschränkung, sondern auf die Gewährleistung von Demokratie und Volkssouveränität. Die [...] Begrenzung demokratischer Mitwirkungsrechte, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, sind

daher nicht nur als von außen gesetzte Schranken zu verstehen, sondern vielmehr auch als Ausdruck einer dem Demokratieprinzip eigenen Selbstbeschränkung, indem sie eine dauerhafte Demokratie gewährleisten sollen.“ (BVerfGE 144, 20 [196 Rn. 517]).

Damit wäre also das Konzept der wehrhaften Demokratie gegen den Einwand des Selbstwiderspruchs verteidigt. Aber es bleibt doch bemerkenswert, wie viel Mühe das Gericht auf diese Argumentation verwendet – und auch, dass es hier ein „Grenzproblem“ des Verfassungsrechts verortet (KPD-Urteil) bzw.

in dem NPD-Verbotsverfahren aus dem Jahre 2017 von einem „zweischneidigen“ Schwert gesprochen hat sowie davon, dass das Parteiverbot „einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit der politischen Willensbildung“ darstelle. Daraus wurde zudem das methodologische Prinzip abgeleitet, die Vorschrift restriktiv auszulegen (BVerfGE 144, 20 [200 ff. Rn. 523 ff.]).

## Die Instrumente der wehrhaften Demokratie

Kommen wir nun von der Theorie zur Praxis, von der Konzeption zur Empirie. Schauen wir uns an, wie oft die einschlägigen Normen zur Anwendung kamen und wie sie des Näheren ausgelegt wurden.

### Grundrechtsverwirkung

Bei der Grundrechtsverwirkung können wir uns kurzfassen. Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik noch keinen einzigen Anwendungsfall gegeben. Einige wenige Anträge verliefen ergebnislos im Sande. Woran liegt das? Zum einen sicher an der hohen formellen Hürde: Eine Grundrechtsverwirkung kann nur durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden. Sodann aber wohl auch an den sozusagen internen Problemen dieser Norm. Wie hat man sich eine Verwirkung konkret vorzustellen? Welche Einschränkungsmöglichkeiten sind dem Staat gegeben, die er im Normalfall nicht hätte? Und wenn die Grundrechte des Grundgesetzes verwirkt werden, sind damit die Grundrechte nach den Landesverfassungen oder der EMRK und der EU-Grundrechtecharta auch mit umfasst? Steht dem Betroffenen nicht – wie sonst auch – der Rückgriff auf das Auffanggrundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG offen?

---

Um eine freiheitliche demokratische Ordnung dauerhaft zu etablieren, will das Grundgesetz nicht auch die Freiheit gewährleisten, die Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen und die gewährte Freiheit zur Abschaffung dieser Ordnung zu missbrauchen.

---

Man sieht, die Norm wirft mehr Fragen auf als sie löst. Fabian Wittreck hat in seiner Kommentierung der Norm plastisch davon gesprochen, dass ihr „Netto-Kampfwert gegen Null“ tendiere und sich die im Parlamentarischen Rat bestehenden Hoffnungen, man könne mit ihrer Hilfe Feinde der freiheitlichen Demokratie praktisch ohne Bindung an die verwirklichten Grundrechte verfolgen, als „Illusion“ erwiesen hätten. Genauer nachzulesen ist dies im *Grundgesetz-Kommentar*, 3.

Aufl., Bd. 1, Tübingen 2013, Art. 18 Rn. 29, 56, hrsg. von Horst Dreier. Von daher sei die Prognose gewagt, dass sie auch in Zukunft kaum mit Leben erfüllt werden wird – Björn Höcke hin, Björn Höcke her.

Wir verzeichnen mittlerweile mehr als 150 Verbotensentscheidungen. Ein Grund für diese hohe Zahl liegt darin, dass nicht das Bundesverfassungsgericht die Verbotensentscheidung trifft, sondern die Innenminister der Länder bzw. das Bundesinnenministerium.

#### Vereinigungsverbote

Ganz anders sieht es bei dem Verbot von Vereinigungen gemäß Art. 9 Abs. 2 GG aus. Hier verzeichnen wir, so hat ein Autor gezählt, mittlerweile mehr als 150 Verbote. Ein auffälliger Grund für diese hohe Zahl

liegt darin, dass nicht das Bundesverfassungsgericht die Verbotensentscheidung trifft, sondern die Innenminister der Länder oder – wenn die Vereinigung bundesweit tätig ist – das Bundesinnenministerium. Gegen diese Entscheidungen kann dann natürlich der Rechtsweg beschritten und letztlich mit der Verfassungsbeschwerde beim BVerfG vorgegangen werden, was auch regelmäßig geschieht. In den 1980er Jahren waren es im Wesentlichen rechtsextreme Gruppierungen wie die *Wehrsportgruppe Hoffmann*. Aus diesem Bereich rekrutieren sich auch in jüngerer Zeit einschlägige Verbotsfälle, wie das Verbot von *Combat 18* und der *Sturm-/Wolfsbrigade 44* im Jahr 2020 sowie das ein Jahr später erlassene Verbot von *Hammerskins Deutschland* zeigt. Besonders prominent war das ebenfalls 2020 verhängte Verbot der Reichsbürgervereinigung *Geeinte deutsche Völker und Stämme*.

Aus dem linksextremen Bereich ist nur das Verbot von *linksunten/indymedia* aus dem Jahre 2017 zu verzeichnen. Stark zugenommen hat in den letzten Jahren allerdings die Verbotensgruppe islamistischer und auslandsbezogener Vereinigungen: aus 2012 datiert das Verbot der salafistischen Vereinigung *Millatu Ibrahim*, 2013 folgte das Verbot des salafistischen Vereins *DawaFFM*, ein Jahr darauf das des *Islamischen Staates*. 2016 wurde die salafistische Organisation *Die Wahre Religion* (DWR) verboten.

Als Beispiel für auslandsbezogenen nicht-islamistischen Extremismus kann das Verbot der *Hamas* im November 2023 dienen; bereits 2010 wurde die *Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.* verboten, die insbesondere sogenannte Sozialvereine der Hamas unterstützte. Die Beispiele mögen genügen, um die Breite und Vielfalt der einschlägigen Vereinigungsverbote zu skizzieren.

Diese Verbote stützten sich ganz überwiegend auf die zweite Alternative des Art. 9 Abs. 2 GG, also den Kampf gegen die „verfassungsmäßige Ordnung“. Verfassungsmä-

ßige Ordnung meint hier das gleiche wie die freiheitliche demokratische Grundordnung, von der in Art. 18 und 21 GG die Rede ist. Es geht also nur um den absoluten Kerngehalt des Grundgesetzes, zu dem man die Menschenwürdegarantie sowie das Demokratieprinzip und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zählt. Gerade bei diesem Verbotstatbestand betont das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung, dass es sich nur um ein Organisationsverbot, nicht um ein Gesinnungsverbot handele. Selbst die Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen oder entsprechender Auffassungen überschreitet als solche nicht die Grenze der freien politischen Auseinandersetzung. Soll heißen: Man kann durchaus die Werte und Grundprinzipien des Grundgesetzes ablehnen und dies auch (friedlich) zum Ausdruck bringen. Die Gedanken sind frei, und die Meinungen bleiben es auch. Erst dann, wenn eine nach außen gerichtete aggressiv-kämpferische Agitation oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten hinzutritt, ist der Weg für ein Verbot frei. Ein Zitat aus einer Grundsatzentscheidung des Gerichts aus dem Jahre 2018 macht das deutlich:

„Eine Vereinigung muss sich nach Art. 9 Abs. 2 GG gegen diese elementaren Grundsätze ‚richten‘. Ihr Verbot ist nicht bereits zu rechtfertigen, wenn sie sich kritisch oder ablehnend gegen diese Grundsätze wendet oder für eine andere Ordnung eintritt. Art. 9 Abs. 2 GG ist [...] kein Weltanschauungs- oder Gesinnungsverbot und zielt weder auf innere Haltungen noch auf bestimmte politische Überzeugungen [...]. Selbst die Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen oder bestimmter politischer Auffassungen überschreitet als solche nicht die Grenze der freien politischen Auseinandersetzung [...]. Daher ist zur Rechtfertigung eines Vereinigungsverbotes entscheidend, ob die Vereinigung als solche nach außen eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber den elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt [...]“ (BVerfGE 149, 160 [197 f. Rn. 108]).

Klar ist aber auch, wie schwierig sich diese Grenzziehung zwischen einer bloßen Überzeugung und deren Bekenntnis und der Einstufung als aggressiv-kämpferische Haltung in manchen Fällen gestaltet. Man denke nur an die propalästinensischen Demonstrationen in Hamburg Mitte Mai 2024 mit provokativen Plakaten wie „Das Kalifat ist die Lösung“. Der Hamburger Senat sah sich heftiger politischer Kritik ausgesetzt, weil er – durchaus nachvollziehbar – keine Möglichkeit für ein Versammlungs- oder Vereinigungsverbot erkennen konnte. Man darf vermuten, dass bei dieser Einschätzung die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts eine zentrale Rolle gespielt hat.

Keine Verfassung der Welt kann überleben, wenn sie nicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Staates getragen wird. Demokratie gibt es nicht ohne Demokraten, Republik nicht ohne Republikaner.

#### Parteiverbote

Nicht viel anders sieht das bei den Parteiverboten aus. Zunächst wieder zur Empirie: Bislang gab es in der Bundes-



Als ausgewiesener Experte für Staats- und Verwaltungsrecht beantwortete Prof. Dr. Horst Dreier kompetent die Fragen aus dem Publikum. Rechts: Studienleiterin Dr. Katharina Löffler moderierte auf dem Podium die Fragen der Teilnehmenden – sowohl aus dem Saal als auch aus dem Stream.

republik nur deren zwei, nämlich das Verbot der eindeutig in der Tradition des Nationalsozialismus stehenden SRP im Jahre 1952 sowie der KPD vier Jahre danach. Das erste Verbotverfahren gegen die NPD im Jahre 2003 scheiterte, weil nicht sichergestellt war, dass deren Aktionen nicht vielleicht von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes mitgesteuert waren. Im zweiten Verbotverfahren von 2017 hielt das Gericht zwar fest, dass die Partei eindeutig verfassungswidrig sei, sah von einem Verbot jedoch ab, weil die NPD ersichtlich nicht über das Potential verfüge, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu gefährden.

Was zur Abgrenzung von bloßen Organisationsverboten zu Gesinnungsverboten gesagt wurde, gilt parallel auch hier. Und auch hier fällt die Gratwanderung zwischen beiden Formen nicht ganz leicht. Auf der einen Seite gilt: Kritik, auch radikale Systemkritik ist durchaus erlaubt. Man darf den Staat und seine fundamentalen Prinzipien ablehnen. Als notwendig wird eine Überschreitung der Schwelle zur Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angesehen. Andererseits ist klar, dass man dem Verbot unterfällt, wenn man zur Verwirklichung seiner Ziele Straftatbestände verwirklicht. Aber strafbares Handeln ist keine Voraussetzung für ein Verbot. Wollte man das verlangen, trüge dies dem präventiven Charakter der Verbotsnorm nicht hinlänglich Rechnung. Das Verbot kann also auch auf rechtskonformes Handeln gestützt werden. Entscheidend ist wie bei den Vereinigungsverboten die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Partei. Verlangt wird ein planvolles Handeln im Sinne einer „qualifizierten Vorbereitungshandlung auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (BVerfGE 144, 20 [219 Rn. 570]). Oder anders gesagt:

„Die Partei muss also über das ‚Bekennen‘ ihrer eigenen (verfassungsfeindlichen) Ziele hinaus die Grenze zum ‚Bekämpfen‘ der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung [...] überschreiten.“ (BVerfGE 144, 20 [220 Rn. 573]).

Naturgemäß ist die Bestimmung der Grenze zwischen dem bloßen Bekenntnis der eigenen Überzeugung und der Bekämpfung der Schutzgüter des Art. 21 Abs. 2 GG nicht ganz einfach. Kein Gesetzesverstoß, aber dennoch ein Verbotgrund? Wie hat man sich das genauer vorzustellen?

Das Gericht bietet nur wenige Hinweise. Die einzig konkrete genannte Konstellation ist die Herstellung einer „Atmosphäre der Angst“, die zu „einer spürbaren Beeinträchtigung der Freiheit des Prozesses der politischen Willensbildung führt oder führen könnte“ (BVerfGE 144, 20 Ls. 6 d und S. 340 Rn. 933). Das konnte aber in der Entscheidung gerade nicht festgestellt werden. Dies alles zeigt nur allzu deutlich, wie anspruchsvoll ein Parteiverbotverfahren ist und wie hoch die dabei zu überwindenden Hürden liegen.

### Verfassungsschutz durch die Zivilgesellschaft

Eingangs war die Rede davon, dass man Art. 79 Abs. 3 GG und die Normen der wehrhaften Demokratie auch als Verfassungsschutzbestimmungen einordnen könne, wenn man den Terminus sehr weit fasst. Der übliche, sehr viel engere Begriff des Verfassungsschutzes zielt ja im Wesentlichen auf die Behörden des Bundes und der Länder, die Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen, Vereinigungen oder Parteien zusammentragen, ohne selbst über operative Handlungsmöglichkeiten zu verfügen. Das mag gut und nützlich sein. Doch entscheidend ist etwas anderes. Keine Verfassung der Welt kann überleben, wenn sie nicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Staates getragen wird. Demokratie gibt es nicht ohne Demokraten, Republik nicht ohne Republikaner. Es geht darum, die Angebote der freiheitlichen Verfassung zu nutzen, von seiner Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, in Parteien aktiv zu sein und in öffentlicher Rede den Extremisten von links und rechts Paroli zu bieten. Die beste Garantie des freiheitlichen demokratischen Staates liegt in der Gesinnung der Bürger, hat das Bundesverfassungsgericht im KPD-Urteil sehr richtig gesagt. Eine engagiert, offen und plural gelebte Demokratie ist zugleich ihr bester Schutz. Mit anderen Worten: Auf uns als mündige Bürgerinnen und Bürger kommt es an. ■



Den Vortrag von Prof. Dr. Horst Dreier haben wir auf Video aufgezeichnet und in unseren YouTube-Videokanal eingestellt. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. Sie finden das Video auch in der [Mediathek](#) unserer Website.

# Was wäre, wenn?

## Thüringen-Wahl, Szenarioanalyse und ziviler Verfassungsschutz von Friedrich Zillessen

In nicht mal mehr vier Monaten wählt Thüringen einen neuen Landtag. Dass der Wahlkampf beginnt, hat sich schon früh abgezeichnet: Während die Brandenburger Parteien noch ihre Spitzenkandidat:innen bestimmten, hingen in Thüringen schon längst Wahlplakate. Und in Waltershausen setzten unbekannte Personen das Haus des SPD-Politikers Michael Müller in Brand, in Bleicherode wurde das Büro der Landtagspräsidentin Birgit Pommer mit Hakenkreuzen beschmiert, in Suhl Parteibüros der SPD angegriffen. Vor dem Landtag in Erfurt wurde im April ein Journalist geschlagen und beleidigt. Spätestens die brutalen Überfälle auf den sächsischen Politiker Matthias Ecke und die Berliner Senatorin Franziska Giffey haben einer breiten Öffentlichkeit gezeigt, was Politikmachen in vielen Teilen des Landes bedeutet. Die Organisation Ezra dokumentiert seit Jahren rechtsextreme Gewalt in Thüringen. In ihrer Chronik kann man nachvollziehen, wie sich diese Vorfälle seit dem Beginn des Superwahljahrs zuspitzen.



**Friedrich Zillessen**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im *Thüringen-Projekt* des Verfassungsblogs

Der Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer spricht von „Bedrohungsallianzen“, wenn rechtsextreme Akteure Gewalttaten und Äußerungen in Landesparlamenten paaren, um kritische Organisationen einzuschüchtern, zu diskreditieren und schlussendlich institutionell abzuschaffen. Ein Beispiel: Ein AfD-Politiker wettet im Landtag gegen ein weltoffenes Musikfestival und ermutigt damit Gewalttäter, Morddrohungen an die Intendanten des Festivals zu versenden. So legitimieren sich die Akteure der Bedrohungsallianz gegenseitig und die Lage eskaliert.

### Szenario 1: Die Macht der Landtagspräsidentin

Ich bin eingeladen worden, um aus dem Blickwinkel des *Thüringen-Projekts* zu Herausforderungen für Verfassung und Demokratie zu sprechen. Das *Thüringen-Projekt* fragt: Was wäre, wenn? Was wäre, wenn eine autoritär-populistische Partei staatliche Machtmittel in die Hand bekommt? Was passiert, wenn in Landratsämtern und Bürgermeisterbüros, in Landtagen und Ministerien flächendeckend Leute sitzen, die mit Ängsten Politik machen, die Grenzen des Sag- und Machbaren verschieben und die Demokratie untergraben? Wie könnten und wie würden diese Leute die Spielregeln ändern, um ihr eigenes Abgewähltwerden unmöglich zu machen?

Bevor ich das *Thüringen-Projekt* und unser Konzept von zivilem Verfassungsschutz vorstelle, möchte ich Sie in ein Szenario mitnehmen, in den September dieses Jahres. Nehmen wir an, die Landtagswahlen in Thüringen (und Sachsen) sind gerade vorbei – und der größte Schreck ist ausgeblieben. Die AfD hat 35 % der Sitze im Landtag gewonnen und ist klarer Wahlsieger, von einer Chance auf Regierungsbeteiligung jedoch weit entfernt. Die CDU steht noch und ir-

---

Nehmen wir an, der neue Landtag ist gewählt. Die Stimmen sind ausgezählt, das Ergebnis amtlich festgestellt. Binnen 30 Tagen muss der neue Landtag zusammentreten. Das erste, was er dann in seiner ersten Sitzung macht, ist eine neue Präsident:in zu wählen.

---

gendwie raufen sich die verbleibenden demokratischen Parteien zusammen, ob in einer Koalition oder einer weiteren Minderheitsregierung. Björn Höcke hat trotzdem allen Grund zum Lachen, denn das ausgegebene Wahlziel hat die AfD erreicht: Sie ist nun eine Sperrminorität im Landtag, kann der neuen Landesregierung das Leben zur Hölle machen und ganz legale Anschläge auf den Rechtsstaat planen.

Nehmen wir an, der neue Landtag ist gewählt. Die Stimmen sind ausgezählt, das Ergebnis amtlich festgestellt. Binnen 30 Tagen muss der neue Landtag zusammentreten. Das erste, was er dann in seiner ersten Sitzung macht, ist eine neue Präsident:in zu wählen. Erst damit ist der Landtag tatsächlich handlungsfähig. Traditionell besetzt die größte Fraktion das Amt der Parlamentspräsident:in – in unserem Gedankenspiel also die AfD. Die kodifizierte Form dieser Tradition – § 2 Abs. 2 GO ThürLTages – beinhaltet zunächst nur ein Vorschlagsrecht der größten Fraktion für dieses Amt. Gewählt werden muss die Präsidentin dann von allen Mitgliedern des Landtages und dabei die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Diese Stimmen können ihr verweigert werden.

Es ist in der Vergangenheit durchaus vorgekommen, dass sich die demokratischen Mitglieder eines Parlamentes

weigern, ein Mitglied der AfD in das Präsidium eines deutschen Parlamentes zu wählen. Sie können – so hat das BVerfG in einer diesbezüglichen Entscheidung deutlich gemacht – auch nicht zu einer solchen Wahl gezwungen werden. Der Grundsatz des freien Mandats steht dem entgegen.

Allerdings – die Landtagspräsident:in muss gewählt sein, damit sich das Parlament konstituieren kann. Ohne Präsident:in kann weder die Legislative noch die Exekutive ihre Arbeit aufnehmen. Würden sich die anderen Fraktionen des Parlamentes aufgrund vermeintlicher unüberbrückbarer politischer Differenzen nicht auf einen gemeinsamen anderen Kandidat:in einigen können, den sie – so wird es zumindest dieser Tage in Erfurt diskutiert – nach dem ersten gescheiterten Wahldurchgang eines AfD-Kandidat:in aufstellen könnten, erscheint die Wahl einer AfD-Landtagspräsident:in nicht mehr ganz unrealistisch. Dies gilt auch deshalb, weil dem Amt der Landtagspräsident:in gerne lediglich Symbolwert zugesprochen wird.

Was aber hätte die Wahl einer AfD-Landtagspräsidentin zur Folge? Nun, zunächst würde die Landtags-

---

**Die Bedeutung eines neutralen Landtagsdirektors für den parlamentarischen Betrieb ist groß: Die Verwaltung verteilt die Vorlagen, über die die Abgeordneten beraten und beschließen, etwa Gesetzesentwürfe. Sie stellt die ganze IT bereit.**

---

präsidentin die Wahl des Ministerpräsidenten leiten und auch feststellen, wer gewählt ist. Kommt es zum dritten Wahlgang und gibt es nur ein:e Kandidat:in, ist die Thüringer Verfassung nicht ganz eindeutig, unter welchen Bedingungen ein Ministerpräsident eigentlich gewählt ist. Laut Art. 70 Abs. 3 ThürVerf ist dann gewählt, wer „die meisten Stimmen hat“. Kann



Im Herbst 2024 wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Die Umfragewerte der AfD, ihre Radikalisierung und die Möglichkeit, dass die AfD dort an die Macht kommt, haben zur Gründung des *Thüringen-Projekts* geführt.

das auch bei mehr Nein- als Ja-Stimmen der Fall sein? Würde sogar eine einzige Ja-Stimme reichen? Fest steht: Die Landtagspräsidentin ist diejenige, die das Wahlergebnis feststellt und also für den genannten Fall zunächst die Auslegungshoheit innehat. Der Verfassungsgerichtshof könnte erst im Nachhinein korrigieren.

Auch wenn die Wahl des Ministerpräsidenten problemlos vonstatten gehen sollte, wird die Landtagspräsidentin künftig den Parlamentsalltag prägen. Sie leitet nicht nur die Verhandlungen und erteilt Ordnungsrufe. Sie steht als Parlamentspräsident:in auch an der Spitze der Parlamentsverwaltung. Dieser Verwaltungsapparat muss neutral und unpolitisch und allen Abgeordneten zu Diensten sein, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Parlament als Ort der kollektiv verbindlichen Entscheidungsfindung funktioniert. Dass also die Demokratie funktioniert. Was passiert aber nun, wenn Konventionen und Gepflogenheiten, die vorher nie jemand als politisch wahrgenommen hat, zur Spielwiese politischer Agenden werden?

Die Parlamentspräsident:in kann den Direktor des Landtags, quasi den Verwaltungschef, ohne Angabe von Gründen austauschen und mit einer parteinahen Person besetzen. Die Be-

deutung eines neutralen Landtagsdirektors für den parlamentarischen Betrieb ist groß: Die Verwaltung verteilt die Vorlagen, über die die Abgeordneten beraten und beschließen, etwa Gesetzesentwürfe. Sie stellt die ganze IT bereit. Bisher muss sich kein Abgeordneter fragen, wer da in der Verwaltung seine dienstlichen Emails mitlesen kann. Bisher konnten die Parlamentarier darauf vertrauen, dass der Wissenschaftliche Dienst ihnen unabhängig und unverfälscht zuarbeitet. Wie verändert sich das politische Klima und die Handlungsfähigkeit einer parlamentarischen Demokratie, wenn dieses Vertrauen nicht mehr begründet ist?

Die Landtagspräsident:in ist es auch, die in Thüringen die Gesetze ausfertigt und verkündet – bisher eine reine Formalität. Das hatte man in Polen auch gedacht, bis die autoritär-populistische PiS-Regierung plötzlich beschloss, Urteile des Verfassungsgerichts, die ihr nicht passten, eben nicht im Amtsblatt zu verkünden. Eine Formalität, aber eine, ohne die das, was da verkündet werden muss, nicht zu geltendem Recht wird.

### **Die Gestalt des autoritären Populismus**

Der autoritäre Populismus ist ein globales Phänomen. Auf sämtlichen

Kontinenten ist er zu finden. Viele Demokratien sind in der einen oder anderen Form von ihm befallen. In manchen Ländern – z. B. Ungarn, Indien, Italien, Venezuela, Türkei – ist er an der Regierung. In anderen – z. B. Polen, USA, Brasilien – war er an der Regierung, ist aber, jedenfalls vorläufig, wieder abgewählt worden. In wieder anderen – Deutschland, Frankreich, Spanien – entfaltet er seine Wirkung (noch) aus der Opposition heraus. Seine Gestalt ist im Detail so unterschiedlich wie die jeweiligen Verfassungsordnungen, von denen er sich nährt, aber doch gekennzeichnet von einer gemeinsamen Strategie: Die Institutionen der liberalen Verfassung zur Affirmation ihrer populistischen Erzählung und zu ihrer Immunisierung gegenüber öffentlicher Kritik, rechtsstaatlicher Kontrolle

und demokratischem Wettbewerb, kurz: zur Errichtung eines autoritären Regimes zu missbrauchen.

Wir bezeichnen also Parteien als autoritär-populistisch, die die Erzählung vom naturwüchsigen, wahren „Volk“ im Gegensatz zu „korrupten Eliten“ einsetzen, um die pluralistische Demokratie zu delegitimieren und ein autoritäres Regime zu errichten. Ein klares Beispiel für eine solche Partei ist die AfD.

Die Verfassung ist insoweit für den autoritären Populismus nützlich, als sie ihm Deckung bietet, hinter der er den Mangel an Begründung für seine Setzungen verstecken kann. Ihm ist dann sein Autoritarismus viel schwerer nachweisbar. Er braucht sich nicht mehr zu exponieren, braucht keinen Militärputsch und keine Gewalt mehr, weil die Verfassung ihm die Rechtfertigung für seinen Herrschaftsanspruch liefert. Sie liefert ihm dazu Grund- und Minderheitsrechte, die er strategisch einsetzen kann, solange er selbst noch nicht herrscht

– zum Protest, zur Obstruktion, zur Delegitimierung derer, die an seiner Stelle herrschen. Sie liefert ihm Möglichkeiten, Debatten zum Entgleisen zu bringen und Entscheidungen zu blockieren.

So viele Rechte ihm die Verfassung gibt, so viele verweigert sie ihm auch. Hier kommt die Volksidentität ins



Eine informierte Zivilgesellschaft kann Schachzüge autoritär-populistischer Parteien rechtzeitig erkennen und sich dagegen wehren.

Spiel. Sie kann gegen die Verfassung und ihre Institutionen in Stellung gebracht werden, ohne dass man dabei je die Deckung, die diese bieten, verlassen muss. Am Ziel ist der autoritäre Populismus erst, wenn er die Verfassung umfassend zu eigenen Gunsten umgebaut hat.

### Szenario 2: Kann der Verfassungsgerichtshof gekapert werden?

In Polen, Ungarn oder den USA haben wir gesehen, dass die „schwache“ dritte Gewalt, besonders die Verfassungsgerichte, für autoritäre Populisten ein zentrales Ziel ist.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern und einem Präsidenten, das ordnet die Verfassung an. Das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz regelt zudem, dass für jedes Mitglied Stellvertreter:innen zu wählen sind. 2026 muss das erste ordentliche Mitglied nachbesetzt wer-

den, davor schon einige Vertreter:innen. Mit ihrer Sperrminorität könnte die AfD verhindern, dass ein neues Mitglied gewählt wird, oder – vorausgesetzt die anderen Fraktionen lassen sich darauf ein – einen eigenen Kandidaten in das Amt erpressen. Dieser Hebel ist erst einmal nicht so groß, denn ein Mitglied bleibt geschäftsfüh-

rend im Amt, bis ein neues gewählt ist (§ 3 Abs. 3 ThürVGHG). Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz eine harte Altersgrenze bei 68 Jahren formuliert. Auch bei Tod oder einer Funktionsübernahme, z. B. in Landtag oder Landesregierung, verliert ein Richter, eine Richterin ihre Wählbarkeitsvoraussetzung.

Ist das Amt weder ordentlich noch geschäftsführend besetzt, ist davon auszugehen, dass das Gericht versuchen wird,

sich beschlussfähig zu halten. Eine vorübergehende Vakanz hält das Gericht, wohl in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht, für einen Verhinderungsgrund, für den dann der dienstälteste Stellvertreter einspringen darf (ThürVerfGH, Beschl. v. 21. April 2010 – VerfGH 40/08). Was aber genau ist eine vorübergehende Vakanz? Wie lange ist „vorübergehend“? Das ist ungeklärt.

Vorausgesetzt es gibt keine vorzeitigen Neuwahlen, müssen dann 2029 – noch vor Ende der Legislaturperiode, aber mitten in einem neuen Landtagswahlkampf – die anderen acht Mitglieder neu gewählt werden. Bis zum Frühjahr 2030 müssen 11 Mitglieder bzw. Stellvertreter gewählt werden. Wie lange wird es das Gericht schaffen, sich beschlussfähig zu halten? Ab wann kommt die Vakanz bzw. Stellvertreterlösung in Konflikt mit dem Grundsatz des gesetzlichen Richters und dem Demokratieprinzip? Kann die AfD dagegen klagen oder wäre das ein rechtsmissbräuchliches Verhalten?

Foto: photosmash / canva.com

## Die gute Nachricht für dieses Gedankenspiel: Um die Thüringer Verfassungsgerichtsbarkeit über den Weg der Sperrminorität effektiv zu untergraben, braucht die AfD einen langen Atem. Möglich aber ist es.

Die gute Nachricht für dieses Gedankenspiel: Um die Thüringer Verfassungsgerichtsbarkeit über den Weg der Sperrminorität effektiv zu untergraben, braucht die AfD einen langen Atem. Möglich aber ist es. Zum Glück gibt es dafür Lösungsmöglichkeiten. So lange demokratische, ggf. verfassungsändernde Mehrheiten möglich sind, könnte der Thüringer Landtag ein Ventil schaffen für den Fall einer langfristig blockierten Richterwahl. Letzten Monat haben wir im Thüringer Landtag ein Policy Paper vorgestellt, in dem wir für dieses – und sechs weitere Probleme – konkrete Lösungsvorschläge machen. Diese Lösungsvorschläge minimieren die Einfallstore, durch die autoritäre Populisten schlüpfen können, um die Verfassung legal auszuhöhlen. Gleichzeitig – und das war das Schwierige – verursachen sie keine hohen Kosten für Demokratie und Rechtsstaat. Im Gegenteil: Auch ganz unabhängig von der autoritär-populistischen Bedrohung machen Sie die Thüringer Verfassungsordnung ein bisschen besser.

Parallel dazu wurde in den letzten Monaten intensiv diskutiert, wie auf der Bundesebene ein großes Einfallstor geschlossen werden könnte. Die Debatte um einen besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts geht in ihrem Ursprung auch auf ein Szenario zurück – den Essay *Ein Volkskanzler* von Max Steinbeis. Mittlerweile existiert ein Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums, der vorschlägt, einige Regeln, die nur in einem einfachen Gesetz geregelt sind, ins Grundgesetz zu überführen. Die Debatte zeigt meines Erachtens zwei Dinge, die auch für die Situation in Thüringen gelten: Reformen für einen besseren Schutz der Gerichte hängen derzeit vom politischen Willen der Union ab. Und: Der absolute Schutz eines Verfassungsgerichts lässt sich auch mit diesen Vorschlägen nicht erreichen. Angriffe auf die finanzielle und administrative Unabhängigkeit bleiben auch danach möglich. Und ein Verfassungsgericht ist maßgeblich darauf angewiesen, dass seine Entscheidungen von Gerichten, Regierungen und Parlamenten geachtet werden. Truppen hat Karlsruhe nicht. Trotzdem halte ich den besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts durch Konstitutionalisierung für eine sehr wichtige Initiative und plädiere dafür, dass auch das so wichtige Zweidrittelquorum für die Verfassungsrichterwahl sowie eine intensiviertere Einbindung des Bundesrats in den Gesetzesentwurf aufgenommen wird – denn so macht man es autoritären Populisten etwas schwerer.

Zurück nach Thüringen: Stellen wir uns nämlich vor, die AfD erhält bei den Wahlen 2029 eine einfache Mehrheit im Landtag. Dann hätte sie Zugriff auf das Verfassungsgerichtshofgesetz – und könnte die Altersgrenze des Gerichts ändern, den Haushalt kürzen und die geschäftsführende Ämterfortführung abschaffen. Wenn sie das konsequent und geschickt macht, könnte sie das Gericht neutralisieren.

### Szenario 3: Was ein AfD-Bildungsminister anstellen könnte

Bleiben wir kurz in diesem Szenario und blicken in das neue AfD-Bildungsministerium: Die Schulpolitik

ist in Deutschland Ländersache, und sie ist stark exekutiv geprägt. Was den Unterrichtsinhalt angeht, sehen in Thüringen auch Landesverfassung und Schulgesetz weiterhin bloß vage Bildungsideale vor, dazu kommen in wenigen Hauptfächern bundesweite Absprachen über die zu erwerbenden Kompetenzen. Den konkret gelehrt Stoff aber legt das Landesbildungsministerium im Alleingang fest, etwa die Lehrpläne oder den Stundenplan.

Der neue Bildungsminister könnte also den Sexualkundeunterricht abschaffen, bestimmte Lektüren für den Deutschunterricht festlegen und das deutsche Kaiserreich zum Schwerpunkt des Geschichtsunterrichts machen. Auch der Schulbuchkatalog wird vom Bildungsministerium genehmigt. Bücher rechter Verlage könnten so ihren Weg in die Klassenzimmer finden. Derartige Umstellungen können problemlos vom AfD-Bildungsminister selbst auf den Weg gebracht werden. Einer Gesetzesänderung oder strategisch ausgetauschten Personals bedarf es dafür nicht.

## Truppen hat Karlsruhe nicht. Trotzdem halte ich den besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts durch Konstitutionalisierung für eine sehr wichtige Initiative.

Ebenfalls stark exekutiv angebunden ist die Landeszentrale für politische Bildung. Wenn Björn Höcke Ministerpräsident wäre, könnte er nicht nur von seinem Amnestie- und Begnadigungsrecht Gebrauch machen, und rechtsextreme Straftäter:innen begünstigen. Er könnte auch den Medienstaatsvertrag mit einer einfachen Unterschrift kündigen oder den Leiter der Landeszentrale austauschen und damit ad hoc Einfluss auf deren inhaltliche Arbeit nehmen. Zwar gibt es ein Kuratorium, das aus der Mitte des Landtags gewählt wird, den aber im Zweifel auch die Regierungsmehrheit dominiert. Das



Wenn Sie mehr über den Verfassungsblog und das *Thüringen-Projekt* erfahren und einzelne Aspekte des Vortrags genauer nachlesen möchten, schauen Sie auf der Website des Verfassungsblogs vorbei: <https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt> ■



Der Zwischenbericht des *Thüringen-Projekts* ist auf der Website des Verfassungsblogs einsehbar und herunterzuladen.

Kuratorium hat de facto kein Mitspracherecht bei der Bestimmung des Leiters der Landeszentrale.

Im Einklang mit seinem 5-Punkte-Plan könnte Höcke dem Laden und sogenannten „Ideologieprojekten“ mittelfristig den Saft abdrehen. Dann wäre auch Schluss mit dem Landesprogramm *Denk Bunt*, das mit rund 6,1 Millionen Euro pro Jahr zivilgesellschaftliche Projekte finanziert. Würde dieses Landesprogramm gestrichen werden, hätten Betroffene rechtsextremer Gewalt kaum noch Hilfs- und Beratungsangebote in Thüringen. Viele Projekte, Informationsveranstaltungen und zivilgesellschaftliche Initiativen für ein demokratisches und gewaltfreies Miteinander könnten vermutlich kaum mehrere Monate überleben. Wir fragen uns, inwiefern es möglich wäre, auf Bundes- oder Länderebene Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen – und vor diesem Hintergrund erscheint mir auch die erbittert geführte Debatte um das Demokratiefördergesetz in einem anderen Licht.

Stichwort Demokratieförderung: Hier kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. In zwei Wochen finden in Thüringen Kommunalwahlen statt – am 9. Juni dann in acht

weiteren Bundesländern. Es kann sehr gut sein, dass sich die kommunale Landkarte dann in großen Teilen blau einfärben wird. Zu dem einen AfD-Landrat in Sonneberg könnten dann mehr dazukommen, dazu Bürgermeister und Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder.

Kommunale Behörden setzen Landes- und Bundesgesetze um. Wenn an der Spitze dieser Verwaltung eine Bürgermeister:in bzw. Landrät:in steht, die einer autoritär-populistischen Parteistrategie folgt, dann kann man sich nicht mehr ohne Weiteres darauf verlassen, dass sie das auch tun. Die Fach- und Rechtsaufsicht, die das sicherzustellen hat, liegt im Falle der Bürgermeister bei den Landräten. Und die Landesbehörde, die wiederum die auch jetzt schon vielfach notorisch selbtherrlichen Landräte beaufsichtigt, das Landesverwaltungsamt, steht in Thüringen in dem Ruf, eher die Spielräume der Landräte gegen das Innenministerium als oberster Aufsichtsbehörde zu verteidigen als umgekehrt. Wenn es dann bei den Landtagswahlen zu einem Wahlsieg und zu einer Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsübernahme der AfD kommt und sie den Innenminister stellt, dann kann der den Präsidenten des Landesverwaltungsamts austauschen. Damit gehorcht dann die ganze Kommunalaufsicht der AfD. Sie ist es, die dann die Antwort auf die Frage gibt, ob, sagen wir, das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz oder das Waffengesetz von der Thüringer Kommunalverwaltung recht- und zweckmäßig umgesetzt wird.

Wenn es dann bei den Landtagswahlen zu einem Wahlsieg und zu einer Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsübernahme der AfD kommt und sie den Innenminister stellt, dann kann der den Präsidenten des Landesverwaltungsamts austauschen.

Wir wollen die demokratische Öffentlichkeit für die Schachzüge autoritär-populistischer Parteien sensibilisieren und durch Antizipation dafür sorgen, dass sie wachsam bleibt.

### Die Evolution des Thüringen-Projekts

Wir, die Mitarbeiter:innen des *Thüringen-Projekts*, recherchieren nun seit dem Sommer 2023, was auf Demokratie und Rechtsstaat zukommen könnte, wenn die AfD über staatliche Machtmittel verfügt – und sich die Bedrohungsallianzen weiter verschärfen. Über hundertdreißig Mal haben wir uns mit Wissenschaftler:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Richter:innen, Anwält:innen, Journalist:innen, Kulturschaffenden, Lehrer:innen und (Kommunal-)Beamten:innen in analoge und digitale Räume gesetzt und Szenarien entwickelt. *Was-wäre-wenn*-Fragen diskutiert. Plausibilitäten abgewogen.

Ermöglicht hat das in erster Linie eine überaus erfolgreiche Crowd-Funding Kampagne auf betterplace.org im letzten Sommer. Robert Sesselmann wurde damals als erster AfD-Politiker zum Landrat gewählt und die Gefährdung für Demokratie und Rechtsstaat erschien plötzlich sehr konkret. Während der Umgang mit diesen Gefährdungen das Sommerloch in den Medien füllte, saßen wir in der Regionalbahn auf dem Weg nach Schwarzburg.

Mittlerweile sind wir sogar fast 15 Mitarbeiter:innen und betreiben gemeinsam das, was wir zivilen Verfassungsschutz nennen: Wir wollen die demokratische Öffentlichkeit für die Schachzüge autoritär-populistischer Parteien sensibilisieren und durch Antizipation dafür sorgen, dass sie wachsam bleibt. Nach und nach haben sich vier Schwerpunkte unserer Arbeit herauskristallisiert, vier Säulen gewissermaßen: Recherche und Forschung, politische Bildung, Policy Arbeit und Kommunikation. Zu allen vier möchte ich kurz was sagen.

Die Recherche haben wir in Themengebiete aufgeteilt: Kommunales, Medien, Bildung, Wahlen, Justiz, Sicherheitsapparat, Kultur. Es geht um Polizeirecht, Vergaberecht, Kulturrecht, um zum Teil völlig vergessene und verstaubte Rechtsvorschriften und Anordnungen, über die sich jahrelang niemand Gedanken gemacht hat. Wir gleichen Recht mit der Wirklichkeit ab, bewegen uns dazwischen hin und her, um Szenarien zu entwickeln, die juristisch und politisch plausibel sind.

Viele der Szenarien, mit denen wir uns beschäftigen, sind noch nie eingetreten. Recht einem Stresstest auszusetzen und in die Zukunft zu denken, provoziert neue, ungeklärte oder unbehandelte rechtswissenschaftliche Fragen. Was wäre, wenn in einem deutschen Bundesland eklatant gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen würde? Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen ließe sich auf Bundesebene darauf reagieren?

Um darauf Antworten zu finden, versuchen wir, unsere Szenarien auch in den rechtswissenschaftlichen Diskurs hineinzutragen. Auf dem Verfassungsblog haben über vierzig Rechtswissenschaftler:innen zu verfassungsrechtlichen Fragestellungen

publiziert, die das *Thüringen-Projekt* aufgeworfen hat. Der Verfassungsblog – das kurz als Hintergrund – ist ein gemeinnütziges, wissenschaftliches Open-Access Forum, also eine Debattenplattform im Internet, auf der Wissenschaftler:innen aktuelle verfassungsrechtliche Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland, Eu-

---

Die Recherche haben wir in Themengebiete aufgeteilt: Kommunales, Medien, Bildung, Wahlen, Justiz, Sicherheitsapparat, Kultur. Es geht um Polizeirecht, Vergaberecht, Kulturrecht, um zum Teil völlig vergessene und verstaubte Rechtsvorschriften.

---

ropa und der Welt diskutieren. In einem Blogsymposium haben wir ausführlich das Phänomen parlamentarischer Obstruktion zur Debatte gestellt.

Uns ist wichtig, dass unsere Rechercheergebnisse wirken. Wie ich schon

kurz berichtet habe, haben wir sieben (verfassungs)rechtliche Einfallstore in Thüringen identifiziert, die ohne große Kosten für die Demokratie geschlossen werden können. Einige wenige dieser Szenarien könnten also noch entschärft werden, indem bestimmte Rechtsgrundlagen ergänzt oder klargestellt werden. Dafür haben wir in enger Absprache mit Expert:innen ein Policy Paper entwickelt, das Sie auf unserer Website finden. Wir schlagen zum Beispiel vor, dass der Ministerpräsident die Zustimmung des Landtags zur Kündigung von Medienstaatsverträgen braucht, damit er nicht im Alleingang mit einer einfachen Unterschrift die Rundfunkstaatsverträge zu MDR, ARD und ZDF vernichten kann. Wir sind außerdem dafür, dass das Vorschlagsrecht der Landtagspräsidentin in der Geschäftsordnung konkretisiert wird, um Auslegungstreitigkeiten vorzubeugen. Der Polizeipräsident, Verfassungsschutzpräsident und der Landtagsdirektor sollten keine politischen Beamten sein. Und konsultative Volksbefragungen von der Verfassung ausgeschlossen werden, um zu vermeiden, dass sich ein Ministerpräsident Björn Höcke das Lieblingsinstrument von Viktor Orbán und der PiS in Polen selbst schafft. Und wir



Friedrich Zillesen (re.) hatte bereits im Rahmen des *Thüringen-Projekts* Kontakt mit Professor Horst Dreier, der zur Entwicklung von Szenarien konsultiert worden war. Auf dem Podium beantworteten beide gemeinsam die Fragen aus dem Publikum.

haben eine Lösung für den ominösen dritten Wahlgang, der seit 2009 bei jeder Ministerpräsidentenwahl für Unruhe sorgt. Unser Vorschlag vereint die beiden sich scheinbar unversöhnlich gegenüberstehenden Positionen von CDU und Die Linke.

Mit unseren Ergebnissen wollen wir vor allem die Menschen erreichen, die ab dem Herbst mit diesen Szenarien konfrontiert sein könnten. Es geht uns darum zu zeigen, in welchen Momenten es ganz konkret auf ihr Handeln ankommt. Autoritäre Populisten profitieren davon, Chaos und Unsicherheit zu stiften, indem sie mit bisherigen demokratischen Konventionen brechen. Um Funktionsträger:innen auf diese Situationen vorzubereiten und unter ihnen mehr (Rechts-)Sicherheit zu schaffen, organisieren wir mit Kooperationspartner:innen Workshops. Gemeinsam mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft bereiten wir in fünf Veranstaltungen Lehrer:innen auf autoritär-populistische Strategien im Bildungssystem vor; mit der deutschen Richtervereinigung planen wir Seminare für Rechtsreferendar:innen.

Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Kommunikation der Ergebnisse an Funktionsträger:innen und die Öffentlichkeit. Nur so kann



Organisiert worden war die gelungene Veranstaltung von Studienleiterin Dr. Katharina Löffler.

es gelingen, ein Bewusstsein für autoritäre Schachzüge zu schaffen und die Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Wir haben deshalb in den vergangenen Monaten an unzähligen Veranstaltungen teilgenommen und sehen, dass wir damit über Thüringen hinaus auf Szenarien aufmerksam machen, die auch in anderen Bundesländern relevant werden können. In Medien und Politik lässt sich beobachten, dass *Was-wäre-wenn*-Fragen gestellt werden. Mit etwas Stolz können wir also jetzt schon sagen: Das *Thüringen-Projekt* wirkt.

### Wie ziviler Verfassungsschutz eine Demokratie wehrhaft macht

Diese vier Säulen – Recherche und Forschung, politische Bildung, Policy Arbeit und Kommunikation – tragen das, was wir zivilen Verfassungsschutz nennen. Dabei geht es in erster Linie nicht um die Verhinderung der Krise, sondern um die rechtzeitige Vorbereitung auf eine bestimmte Situation. Das ist auch im Umgang mit antiliberalen Akteuren wie Viktor Orbán oder der PiS-Partei effektiv. Denn solche Akteure ändern die Spielregeln der liberalen Demokratie auf formell rechtmäßige Weise, um sich Wahlrecht, Justiz oder Medien zu eigen zu machen und so als Institutionen zu neutralisieren. Sie versuchen nicht alles auf einmal, sondern gehen Schritt für Schritt vor. Antizipation hilft, den Blick für Strategien zu schärfen, die den Rechtsstaat aushöhlen – anstatt sich zu sehr auf einzelne Parteien oder Politiker:innen zu fokussieren.

Das anschaulichste Beispiel für dieses antizipierende Zusammenwirken von Rechtswissenschaft und Zivilgesellschaft findet sich in Israel. Dort gingen Tausende Menschen gegen die sogenannte Justizreform auf die Straße. Sie hatten erkannt, dass die scheinbar technische Frage, wie weit genau der Prüfungsumfang eines Gerichts reicht, um die es in der Reform unter anderem ging, alle etwas angeht. Solche Änderungen an Recht und Verfassung haben, so scheint es, nichts mit unserem individuellen Leben zu tun – bis sie es tun. Und dann ist es meist schon zu spät.

In Israel haben zahlreiche Rechtswissenschaftler:innen, wie etwa Ta-

mar Hostovsky-Brandes, Menschen in ihre Häuser eingeladen, um ihnen zu erklären, was hinter den Plänen der israelischen Regierung steckt. Dabei konnten sie auf Erfahrungen aus Polen und Ungarn zurückgreifen. Anders als dort hat das zivilgesell-

---

**Eine informierte Zivilgesellschaft, staatliche Funktionsträger:innen und demokratische Parteien, die einen autoritär-populistischen Schachzug erkennen, wenn er gemacht wird, sind essenziell.**

---

schaftliche Bewusstsein für illiberale Schachzüge in Israel dazu geführt, dass das Regierungsvorhaben gesellschaftlich unter Druck geriet. Zu Beginn des Jahres hat der Supreme Court das Gesetz gekippt. Mit ihrem lautstarken Protest hat die israelische Zivilgesellschaft dem Supreme Court bei der Legitimation seiner Entscheidung den Rücken gestärkt.

Eine informierte Zivilgesellschaft, staatliche Funktionsträger:innen und demokratische Parteien, die einen autoritär-populistischen Schachzug erkennen, wenn er gemacht wird, sind essenziell. Dann berichten Medien darüber, die kritische Öffentlichkeit geht auf die Straße und protestiert. Aufklärung und Bewusstsein können verhindern, dass der liberale Verfassungsstaat leise und schleichend unterminiert wird. Lassen Sie uns das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes dazu nutzen, unsere Verfassungsordnung in seinen Stärken und seinen Schwächen zu reflektieren. Denn eine wehrhafte Demokratie ist in erster Linie eine vorbereitete Demokratie. ■

 Den Vortrag von Friedrich Zillesen gibt es auch auf Video zu sehen. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video in unserem YouTube-Videokanal. Sie finden das Video auch in unserer [Mediathek](#).

# Bündnis für Toleranz



Demokratie und Menschenwürde schützen

## Plenarversammlung in der Katholischen Akademie

**E**benfalls mit Umbrüchen befasste sich die Plenarsitzung des *Bayerischen Bündnisses für Toleranz*, das am 9. April 2024 in der Katholischen Akademie in Bayern stattfand. Die Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und die Fragen der Zuwanderung so zu steuern, dass alle Seiten einen Nutzen davon haben, wurde als eine der zentralen politischen Herausforderungen definiert. In seiner in der Folge abgedruckten Begrüßung skizzierte Akademiendirektor Dr. Achim Budde die zentralen Herausforderungen.

### Das Bündnis

Die Mitglieder des *Bayerischen Bündnisses für Toleranz* eint die Erkenntnis, dass sich rechtsextrêmes, antisemitisches und rassistisches Gedankengut überall befinden kann. Deshalb sehen sie die Mitgliedschaft im Bayerischen Bündnis für Toleranz als Selbstverpflichtung, solches Gedankengut in der eigenen Organisation nicht zuzulassen. Sie sind bereit, diese Ziele kooperativ mit Gleichgesinnten innerhalb und außerhalb des Bayerischen Bündnisses zu verfolgen. Das Bayerische Bündnis für Toleranz ist offen für alle Organisationen, die diese Grundsätze teilen und erfüllen können.

Joachim Unterländer, der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, das wie auch die Akademie und die KEB Bayern Mitglied im Bündnis ist, machte in einem Impulsreferat deutlich, dass es in einer Demokratie ein gutes Miteinander und einen Austausch brauche. Es sei wichtig, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Spaltung unserer Gesellschaft vermeiden und die notwendigen Umbrüche ermöglichen.

Die Staatsanwältin Charlotte Ruf sprach darüber, dass es wichtig sei, Hass und Hetze im Netz etwas entgegenzusetzen. Sie und ihr Team widmeten sich der Arbeit gegen *Hate Speech*. Das Unsagbare werde zum Sagbaren und im schlimmsten Falle auch zum Machbaren. Deshalb müsste Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und Antifeminismus auch juristisch entgegengetreten werden, so die bayerische Juristin. Die Fallzahlen von Hass und Hetze im Netz

stiegen jährlich, die Zahl der Ermittlungsverfahren nähmen allerdings auch zu. Dies liege auch an einem wachsenden Bewusstsein für das Thema und an vereinfachten Meldewegen, beispielsweise über die Meldestelle *Respect*.

### Neue Mitstreiter

Im Rahmen der Plenarsitzung des Bündnisses in der Katholischen Akademie konnten drei neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen werden. Das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – besteht seit 70 Jahren und bietet verschiedene Formate, Studien und Plattformen rund um Social-Media an. Es verknüpft Medienpädagogik und politische Bildung. Die Neue Richtervereinigung (NRV) möchte die Unabhängigkeit der 3. Gewalt institutionell umsetzen und die Grund- und Menschenrechte sowie die Demokratie stärken. Der Verband jüdischer Studenten (VJSB) in Bayern ist die Interessensvertretung von Jüdinnen und Juden zwischen 18 und 35 Jahren und hat etwa 1.000 Mitglieder. Er setzt sich für sichere Räume für die jungen Menschen ein und veranstaltet u. a. Austauschformate und kulturelle Veranstaltungen.

### Internationaler Tag gegen Rassismus

Bayernweit haben am 21. März 2024, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, viele Menschen und Organisationen ein sichtbares Zeichen für unsere Demokratie und ihre Werte gesetzt. Die Vielfalt der Mitglieder und Unterstützer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz spiegelt sich in den unterschiedlichsten Aktionen, um dem Ausdruck zu verleihen, wofür wir in diesen angespannten Zeiten positiv stehen: Menschenwürde, Demokratie und Toleranz. Die Katholische Akademie beteiligte sich mit einer kreativen Fotoaktion, die im nächsten Beitrag gezeigt und erläutert wird. ■



Oben: Eine ganze Reihe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern versammelte sich im Park der Akademie noch einmal hinter dem Banner mit dem Bündnis-Logo. Links: Bündnissprecher Landesbischof Christian Kopp, Peter Noll und Tanja Keller von der NRV, Kathrin Demmler von der JFF, Michael Movchin und Ron Dekel vom VJSB sowie Bündnisgeschäftsführer Philipp Hildmann im Vortragssaal der Akademie.

# Toleranz und Migration: Plädoyer für andere Prioritäten

Begrüßung der Plenarversammlung des Bündnisses für Toleranz durch den Gastgeber von Achim Budde

**M**eine sehr verehrten Damen und Herren, sehr herzlich danke ich Herrn Landesbischof Christian Kopp und Herrn Dr. Philipp Hildmann vom Bayerischen Bündnis für Toleranz, dass Sie unserer Akademie die Ehre erweisen, Ihre heutige Plenar-

sitzung hier bei uns im großen Saal abzuhalten. Gerne heiße ich Sie in unserem Haus willkommen und hoffe, Ihnen heute wunderbare Rahmenbedingungen für Ihre so wichtige und wertvolle Arbeit bieten zu können! Die Katholische Aka-

demie in Bayern ist natürlich Mitglied im Bündnis – und die Katholische Erwachsenenbildung, für die ich ebenfalls sprechen darf, ist es auch.

Es ist immens wichtig, dass die tolerante Grundhaltung, auf der unsere liberale Demokratie basiert, durch unseren Zusammenschluss innere Stärkung und äußere Sichtbarkeit erhält. Wir waren deshalb auch sofort dabei, als Herr Hildmann neulich am *Internationalen Tag gegen Rassismus* alle Mitgliedsorganisationen dazu einlud, originelle Aktionen zu unternehmen und diese auch zu dokumentieren. Wir haben folgendes gemacht: Alle Mitarbeiter, die Dienst hatten – das waren 37 Personen –, haben sich im Park versammelt und für ein Foto das große Transparent des Bündnisses hochgehalten. So weit, so normal. Dann aber habe ich alle, die nicht in Bayern geboren wurden, gebeten, das Bild zu verlassen. Das war etwa die Hälfte. Im nächsten Schritt traten auch all jene aus dem Bild, deren Eltern nicht in Bayern geboren sind, die also einen

familialen Migrationshintergrund nach Bayern haben. Nun war kaum noch jemand da! Ganze neun Personen.

Hätten wir bei der Aktion nicht Bayern, sondern ganz Deutschland als Bezugsgröße angelgt, dann sähe es am Ende übrigens nicht viel besser aus: Auch 19 Mitarbeitende könnten den Betrieb niemals aufrechterhalten.

Die Bilder machen uns bewusst, dass die Zugewanderten unseren Alltag, unsere Gemeinschaft und unsere Wirtschaft tragen. Wir sind also nicht nur „tolerant“ gegenüber den Migrantinnen und Migranten in unserem Team, sondern wir sind auf sie angewiesen. Wir könnten die Akademie schließen, wenn es sie nicht gäbe. Deshalb unsere Botschaft am Ende: „Danke, dass Sie hergekommen sind!“

Erlauben Sie mir bitte noch ein paar grundsätzliche Gedanken zum Thema: Wenn ich über das Menschheitsphänomen der Migration nachdenke, dann kommen mir aus meiner christlichen Haltung heraus vier Impulse in den Kopf – und zwar in folgender Reihenfolge und Gewichtung:



**Dr. Achim Budde**, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Erwachsenenbildung.

**1. Helfen!** Da sind Menschen in Not. Krieg, Flucht, Vertreibung, Hunger oder schiere Aussichtslosigkeit haben sie genötigt, ihre Heimat und ihre Familien zu verlassen. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie sie im Mittelmeer ertrinken. Den Menschen zu helfen, Nächstenliebe zu üben, Leben zu retten, Hunger zu stillen, Obdach zu gewähren – das sollten, frei nach Matthäus 25, die ersten Impulse sein, die Christinnen und Christen verspüren, wenn sie auf Migration schauen.

**2. Ursachen bekämpfen!** Hier ermutigt mich mein Glaube, auch meine eigene Verstrickung in die aktuellen Flucht-Ursachen zu erkennen. Da muss ich nur in meinen Kühlschrankschrank schauen. Wir als Einwohner eines reichen Landes, das seine Wertschöpfung auf importierten Rohstoffen aufbaut und dessen Lebensstil einen weit überdurchschnittlichen ökologischen Fußabdruck hinterlässt, sind ja nicht ganz unbeteiligt an dem Leid. Wir stecken mit drin. Und auch wenn es in komplexen ökonomischen Systemen wenig Sinn hat, nach persönlicher Schuld zu fragen, so sind wir Christen doch berufen, die unheilvollen Strukturen zu erkennen, am Leid der anderen auch selbst zu leiden und die eigene Verantwortung zu übernehmen. Hier ist noch viel Luft nach oben.

**3. Chancen ergreifen!** Hier sind wir wieder bei der Bilderserie und unserem akuten Fachkräftemangel, der uns über Jahrzehnte begleiten wird. Wir brauchen doch zugewanderte Arbeitskräfte! Wie viel bedarfsorientierte Qualifikation könnten sich legale Einwanderer allein mit jenem Geld finanzieren, das Jahr für Jahr in den Taschen der Schleuser landet? Und auch öffentliche Investitionen in Integration und Qualifikation zahlen sich langfristig bekanntlich aus. Warum diskutieren wir uns nicht die Köpfe heiß, wie sich derlei Chancen kreativer zum Wohle unseres Landes nutzen lassen?

In dem Moment, in dem wir die Migration auf den obersten Platz der politischen Agenda setzen, sind wir den Rechtsextremen doch im Grunde bereits auf den Leim gegangen.

## 21. März 2024: Tag gegen Rassismus an der Katholischen Akademie in Bayern



Das sind wir. Alle.  
Egal woher.



Das sind die, die  
in Bayern geboren  
sind.



Das sind die, deren  
Eltern in Bayern  
geboren sind.

Liebe Zug'roaste!  
Wir wären nicht mehr da ohne Euch.  
Wir wären nicht wir ohne Euch.  
Danke, dass Ihr hergekommen seid!

KATHOLISCHE  
AKADEMIE in | BAYERN

Nur neun Mitarbeitende der Katholischen Akademie haben keinen Migrationshintergrund, nur diese neun auf dem unteren Foto und deren Eltern sind in Bayern geboren.

4. Das Limit beachten! Das ist schon auch wichtig: Die Kapazitäten zur Aufnahme von Zugewanderten sind begrenzt. Die Zahlen müssen runter. Denn an irgendeinem Punkt kommt man auch mit viel gutem Willen nicht mehr weiter. Vor allem auf kommunaler Ebene zahlen viele einen hohen Preis oder müssen auf ihre Turnhallen oder sonstige Infrastruktur verzichten. Vollerorts ist die Belastungsgrenze erreicht,

und das ruft ebenfalls nach Solidarität und der Bereitschaft, auch die Lasten fair zu teilen.

Die Probleme, die durch mangelnde Integration oder Investition entstehen, möchte ich nicht kleinreden. Aber es ärgert mich kolossal, dass es in der öffentlichen Debatte fast nur noch um den vierten Punkt geht, und die anderen drei – aus meiner Sicht wichtigeren – Aspekte dabei meistens völlig untergehen.

Natürlich kann man Bezahlkarten einführen und rechtskräftige Abschiebungen dann auch durchführen. Natürlich dürfen wir unsere Grenzen vor illegaler Einwanderung bewachen und natürlich müssen wir auch die aktuell heute morgen veröffentlichte Kriminalitätsstatistik ohne Augenschere auswerten. Vielleicht kommt ja dabei heraus, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität enger ist als der zwischen Migration und Kriminalität, und dass sich die Zahl der Verbrechen nur dann wirksam senken lassen wird, wenn möglichst niemand von Wohlstand und Bildung abgehängt wird. Hier wird eine nüchterne und präzise Analyse mehr zur Lösung der Probleme beitragen als der jetzt schon wieder so häufig vernehmbare Hinweis auf „kriminelle Ausländer“!

Wir müssen uns bewusst machen: In dem Moment, in dem wir die Migration auf den obersten Platz der politischen Agenda setzen, sind wir den Rechtsextremen doch im Grunde bereits auf den Leim gegangen. Überlegen Sie mal: Vor zwei Jahren stand auf Platz 1 der drängenden politischen Probleme mit großem Abstand und völlig zu Recht der Klimawandel, der übrigens längst auch der häufigste Auslöser für Migration ist.

Wie haben die rechtsextremen Meinungsführer es geschafft, dass heute über Maßnahmen, mit denen wir höchstens ein paar Promill unserer Probleme lösen können, mehr und hitziger debattiert wird als über das Gesamtgeschick unseres Planeten? Da braucht es ein Bündnis wie unseres auch, um die Proportionen zurecht zu rücken.

Mit Reflexion und Bildung für mehr Toleranz zu wirken – das ist exakt unser Metier und unser Auftrag als Akademie. Und genau das tun wir auch in der gesamten Katholischen Erwachsenenbildung tagesin, tagaus in ganz Bayern – besonders intensiv, wenn Ende dieses Monats die landesweiten *KEB-Thementage* die aktuellen gesellschaftlichen, politischen oder klimatischen „Umbrüche“ reflektieren. Dafür stehen wir. Und das leben wir. Deshalb schätzen wir dieses Bündnis so sehr. Und deshalb löst es Glücksgefühle in mir aus, dass Sie alle heute hier sind!

Lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Hildmann, liebes Bündnis: Herzlich willkommen – und gerne jederzeit wieder! ■

# Armut auch in der Mitte der Gesellschaft

Vortrag bei der Vollversammlung des Landeskomitees

**B**ei der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 19. und 20. April auf Schloss Hirschberg bei Beilngries (Diözese Eichstätt) schwang das Thema *Umbrüche* ebenfalls mit. Prof. Dr. Christoph Butterwegge unterschied in seinem Vortrag zur Frage nach der Definition von Armut

zwischen absoluter und relativer Armut. Absolute Armut betreffe die Ernährung und die medizinische Versorgung. Wobei er deutlich machte, dass auch in Deutschland absolute Armut durchaus vorkäme. Von relativer Armut spreche man, wenn die Grundbedürfnisse zwar gewährleistet seien, jedoch eine Teilhabe am sozialen Leben nicht möglich sei. In einem reichen Land arm zu sein und stigmatisiert zu werden, sei oft noch schwerer zu ertragen, da sich von Armut Betroffene permanent im Rechtfertigungsmodus befänden. Sie müssten begründen, warum sie denn Sozialleistungen bezögen und würden

demzufolge herabgewürdigt. Daraus ergäben sich eine Vielzahl von problematischen Folgeerscheinungen.

Die Kluft zwischen Arm und Reich, so Christoph Butterwegge, sei in Bayern so hoch wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Armut wirke sich stigmatisierend aus, daher würde sie oft nicht eingestanden und bewege sich in die Unsichtbarkeit. Ein Sichtbarmachen wäre möglich durch direkte Statements, wie sie hier auf der Vollversammlung vorgetragen wurden, allerdings dürfe nicht der Eindruck entstehen, Armut sei nur ein individuelles Schicksal. So wäre nicht erklärbar, warum in Deutschland mehr als 14,2 Millionen Personen von Armut betroffen seien.

Somit sei Armut auch als verdeckte Armut in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das dürfe nicht mehr tabuisiert werden, auch weil sich Reichtum in wenigen Händen anhäufe. Eigentümer von Konzernen könnten ohne Erbschaftssteuer gewaltige Reichtümer weitervererben. Dies habe zum Beispiel dazu geführt, dass im Zeitraum von 2011 bis 2014 Kinder unter 14 Jahren mehrere Milliarden steuerfrei geschenkt bekommen hätten, umgerechnet wären das

etwa 327 Millionen Euro pro Kind. Dabei entscheide der Zufall, in welche Familie ein Kind hineingeboren werde. In gewohnt pointierter Weise spitzte er zu: „Wo eine Villa ist, ist auch ein Weg!“

Auch und vor allem durch politische Fehlentscheidungen sei die Schere zwischen Reich und Arm produziert worden, daher müsse das Armutsproblem auch politisch-systemisch gelöst werden, so die Forderung von Professor Butterwegge. Im Bereich Wohnen habe die Abschaffung von Wohngemeinnützigkeit dazu geführt, dass die Gesellschaft sozialräumlich auseinanderfalle.

Das sei politischen Entscheidungen geschuldet. Wohnen sei zu einem Spekulationsobjekt gemacht worden. Frank-Walter Steinmeier habe in seiner Dissertation gefordert, dass keine Zwangsräumungen stattfinden dürften, wenn keine Ersatzmöglichkeit zum Wohnen geschaffen werde. In Wien, so ein Beispiel, dass es auch anders ginge, sei das Mietpreis-Niveau nur halb so hoch wie in München, weil die öffentliche Hand vehement im Wohnungsbau engagiert sei.

---

Die Kluft zwischen Arm und Reich, so Professor Christoph Butterwegge, sei in Bayern so hoch wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Armut wirke sich stigmatisierend aus, daher würde sie oft nicht eingestanden und bewege sich in die Unsichtbarkeit.

---



Foto: Raimond Spekking / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

**Prof. Dr. Christoph Butterwegge**, bis 2016 Professor für Politikwissenschaft am Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaft an der Universität zu Köln



Foto: Lady-Photo / canva.com

Besonders Menschen mit geringem Einkommen sind auf den Öffentlichen Nahverkehr angewiesen und müssen teilweise viel Geld für Fahrtkosten ausgeben. Würde man den ÖPNV gänzlich aus Steuermitteln finanzieren, wäre das eine wichtige Entlastung.



Foto: Lady-Photo / canva.com

Kein Geld im Portemonnaie bzw. auf dem Konto: Inzwischen ist das auch bei vielen Normalverdiener-Haushalten ein immer wiederkehrendes Problem. Vielfach sind mittlerweile auch Kinder von den finanziellen Engpässen der Eltern betroffen.

Im Bereich der Kindergrundsicherung werde deutlich, dass derzeit mehr als jedes fünfte Kind laut Aussage des Statistischen Bundesamtes von Armut betroffen sei. Die statistische Kurve steige sogar kontinuierlich an. Durch statistische Bereinigungen seien Kinder zwar aus der Armutsberechnung ausgeschieden, würden nach Kriterien der Europäischen Union allerdings in den Grenzen der Armutsgefährdung bleiben und in prekären Situationen leben. Kinder von Geflüchteten oder von Geduldeten bekämen ein Kindergeld, das sehr viel geringer sei als bei Kindern von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

Konkret, so Christoph Butterwege, müsse geprüft werden, ob beispielsweise der öffentliche Nahverkehr kosten-

los zur Verfügung gestellt werden könne. Es brauche breite Bündnisse zwischen Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden, um auch öffentlich Druck auf Entscheidungsträger auszuüben. *Housing first* wäre beispielsweise eine Initiative, die Obdachlosen unabhängig von ihrem Status zunächst eine Wohnung geben würde. Finnland hätte das Problem der Obdachlosigkeit mit diesem Konzept radikal eingedämmt. Diese Initiative wäre auch in Bayern zu begrüßen.

Der Vortrag löste viel Zustimmung, aber auch Widerspruch aus. Auf jeden Fall gelang es Butterwege, eine lebhafte Debatte auszulösen und einen in vielen Details überraschenden Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten. ■



Foto: Dreizung / Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0



Links: Besonders Mieten sind inzwischen in vielen Gegenden Deutschlands so hoch, dass sie Menschen in finanzielle Not stürzen. Die Stadt Wien hingegen baut seit vielen Jahrzehnten intensiv Sozialwohnungen – unser Bild zeigt einen dieser großen Wohnkomplexe, den Karl-Marx-Hof – und dämpft so das Mietpreinsniveau. Rechts: Die bundesweite Initiative *Housing first* fordert ein Verbot von Zwangsräumungen (hier das Logo der Kölner Initiative).

# „Ihr habt an uns geglaubt“

Lichtblick Hasenberg! sorgt dafür, dass Kinder aus armen, sozial benachteiligten Verhältnissen Zugang zu Bildung erhalten

**A**uch der Allgemeine Rat, eines der Beratungsgremien der Akademie, befasste sich in seiner Sitzung am 30. April 2024 mit dem Thema *Demokratie braucht Bildung*. Gremiumsmitglied Johanna Hofmeir, die vor 30 Jahren die Institution *Lichtblick Hasenberg!* gründete und noch heute leitet, lenkte den Blick in der Diskussion besonders auf den Zusammenhang von Armut und mangelnder Bildung, auf

Hofmeir, in der die Sozialpädagogin ihr spezielles Konzept vorstellte und von vielen Erfolgen berichten konnte.

**zur debatte:** Was sind die wichtigsten Angebote und Ziele Ihrer Einrichtung?

**Johanna Hofmeir:** Wir haben ein zielgruppenspezifisches Konzept entwickelt, das auf einen frühen Beginn, eine langjährige Verweildauer (vom Kleinkind bis zum Berufseinstieg) und eine umfassende Zuständigkeit setzt.

fähigkeit gebremst. Ihre Eltern haben oft selbst nur ein niedriges Bildungsniveau und sind deshalb weniger in der Lage, ihre Kinder altersgemäß zu fördern und im schulischen Bereich zu unterstützen. Zudem führen ständige finanzielle Sorgen, beengter Wohnraum, eine Ernährung, die überwiegend aus Billigprodukten besteht, und verschleißende Tätigkeiten im Niedrigverdienstbereich schon in jungen Jahren zu Erschöpfung, psychischen Auffälligkeiten und chronischen Erkrankungen.

Ältere Kinder aus solchen Familien müssen sich häufig um kranke Eltern und um die jüngeren Geschwister kümmern, Geld für das Haushaltseinkommen beibringen und sind sozial isoliert, weil sie sich oft nicht einmal einen Besuch im Kino leisten können. Eine Folge davon ist, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für konzentriertes Lernen, die Bewältigung von Anforderungen und die Entwicklung von Perspektiven erheblich erschwert sind. Wenn soziale und schulische Hilfen greifen sollen, müssen dieser Zusammenhang und die Komplexität von Armut umfassend berücksichtigt werden.

**zur debatte:** Wie gehen Sie dabei beim Lichtblick Hasenberg! vor?

**Johanna Hofmeir:** Wir vermitteln ganzheitliche Bildung auf der Basis einer gesunden Grundversorgung: Dazu gehören eine vitaminreiche Ernährung, die Ausstattung mit Schulmaterial und witterungsangepasster Kleidung. Bei Bedarf leiten wir medizinische und therapeutische Hilfen ein. Wir unterstützen die Kinder beim Aufbau einer altersgemäßen Denk- und Lernfähigkeit, bieten eine tägliche schulische Förderung und ein intensives sozial- und lebenspraktisches Training mit dem Schwerpunkt Berufsfähigkeit.

**zur debatte:** Wie ist das konkret gemeint?

**Johanna Hofmeir:** Wenn ein Jugendlicher in einem Umfeld aufwächst, in dem die Eltern keine Berufsausbildung haben, fehlen berufsbezogene Vorbilder.



Der Schriftzug an der Türe Am Frauenholz 10–12 ist ernst gemeint. Sowohl Kinder wie auch deren Eltern sind bei Johanna Hofmeir und ihrem Team „Herzlich Willkommen“. Rechts: Die Sozialpädagogin Johanna Hofmeir leitet seit 30 Jahren das Projekt Lichtblick Hasenberg!, das sich im Münchner Norden erfolgreich um Menschen aus sozial benachteiligten Familien kümmert.

**die Bildungsungerechtigkeit.** Lichtblick Hasenberg! ist eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) und betreut besonders belastete Kinder und Jugendliche, die durch das soziale Netz rutschen und von klassischen Erziehungs- und Bildungsangeboten nicht ausreichend erreicht und gefördert werden können. Mehr als 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind gleichzeitig in den verschiedenen Bereichen beim Lichtblick Hasenberg! in Betreuung. 120 Erwachsene nehmen an Angeboten eines angegliederten Familienzentrums teil. 60 Mitarbeitende sind in der Institution im Münchner Norden, in einem Stadtviertel mit großen sozialpolitischen Herausforderungen, engagiert. Wir führten ein Gespräch mit Johanna

Unsere Angebote beginnen mit Mutter-Kind-Gruppen und einem Kindergarten, wir begleiten durch die komplette Schulzeit bis zum Schulabschluss, helfen den Jugendlichen in eine Ausbildung und stehen ihnen zur Seite, bis sie sicher im Berufsleben angekommen sind.

**zur debatte:** Armut und Bildung schließen sich also nicht gegenseitig aus?

**Johanna Hofmeir:** Ganz und gar nicht! Aber Kinder, die in armen Familien aufwachsen müssen, haben es ungleich schwerer, sich Bildung anzueignen. Häufig erleben sie schon ab der Geburt, ja sogar schon im Mutterleib, andauernde Stresssituationen. Dadurch werden sie bei normaler Intelligenz in der Entwicklung ihrer Denk- und Lern-

Sie können sich keinen Rat für das Vorstellungsgespräch holen, es fehlen realistische Vorstellungen. Bildung knüpft an Erfahrungen an; wenn diese fehlen, fällt das Lernen ungleich schwerer. Ein Beispiel: In der Grundschule lernen Kinder über den Bachlauf – den Ober-, Mittel- und Unterbach. Einem Kind, das nie in seinem Leben einen Bach gesehen hat, fällt der Lernstoff viel schwerer. Oft müssen die Kinder beim Lesen eines Textes viel Zeit darauf verwenden über die Bedeutung nachzudenken, bevor sie sich überhaupt mit der Aufgabenstellung befassen können. Auch wenn ein Kind in der Wohnung keinen Platz hat, in Ruhe seine Hausaufgaben zu machen und zu lernen, wie soll es dann die Anforderungen in der Schule erfüllen können?

**zur debatte:** Sie kümmern sich spezifisch auch um die Eltern?

**Johanna Hofmeir:** Das ist ein entscheidender Punkt in unserem Konzept. Andere Einrichtungen erwarten von den Eltern der Kinder zuerst einmal intensive Mitwirkung. Viele Eltern sind dazu aber gar nicht in der Lage und deren Kinder werden folglich dort nicht aufgenommen. In unserer Abteilung *Familienhilfe* hingegen erwarten wir erst einmal gar nichts, sondern wir bieten Sprach- und Computerkurse, Kochkurse, wir beraten Familien bei Fragen der Existenzsicherung, der Frauengesundheit, Hygiene, bieten Freizeitaktivitäten und vieles andere mehr. Wir helfen den Eltern und damit auch den Kindern.

**zur debatte:** Welche Hilfe bekommen Sie, bekommt Lichtblick Hasenberg!

**Johanna Hofmeir:** Wir werden beispielhaft von der Stadt München, dem Freistaat Bayern, von der Kirche, der Wirtschaft und von Privatpersonen mit Spenden und aus Stiftungen un-

gänger aus den Jahren 2015 bis 2023 hat ergeben, dass mehr als 60 Prozent der jungen Menschen inzwischen ihre Ausbildung bzw. ihr Studium abgeschlossen haben und in ihrem Be-



Armut ist mehr als wenig Geld zu haben.

Quelle: Lichtblick Hasenberg!

terstützt. So konnte eine Sonderform sozialer Arbeit entstehen und pädagogische Konzepte entwickelt werden, mit denen wir systematisch die Auswirkungen eines Aufwachsens in Armut und Bildungsbenachteiligung ausgleichen können.

**zur debatte:** Was haben Sie schon erreicht?

**Johanna Hofmeir:** Sehr viel. Es ist uns gelungen, viele Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht sicher lesen und schreiben können, zu mittleren Bildungsabschlüssen und zunehmend auch zum Fachabitur und Studium zu führen! Eine Auswertung der Schulab-

ruf arbeiten, neun Prozent studieren, 17 Prozent sind gerade in einer Lehre und weitere neun Prozent haben als Ungelernte feste Arbeitsstellen. Unsere Absolventen sind Stützen der Gesellschaft und der Wirtschaft, sie tragen zum Zusammenhalt und zum sozialen Frieden bei. Ganz zu schweigen davon, dass wir damit vielen Menschen geholfen haben. Sie kommen oft auch später noch zu uns, sehen in uns eine zweite Familie und holen sich weiter Ratschläge. So etwas motiviert mich. Der schönste Satz, den ich immer wieder höre, lautet: „Das Beste war, dass ihr an uns glaubt.“

**zur debatte:** Was können wir als Gesellschaft tun?

**Johanna Hofmeir:** Was wir brauchen, ist ein gesamtgesellschaftliches Engagement. Es sind alle gefragt: die Politik, die Wirtschaft, Institutionen der Bildung und Erziehung, Vereine, Privatpersonen. Wir dürfen Arme nicht stigmatisieren, nicht diskriminieren. Wir müssen uns immer wieder klarmachen, dass Menschen in Armut nicht zu faul sind, um auf eigenen Beinen zu stehen. Sie haben oft zwei, drei Jobs in Schichtarbeit und das Einkommen reicht dennoch nicht. Viele schämen sich ihrer Armut und leiden dadurch zusätzlich. Sie brauchen und sie verdienen finanzielle Hilfen und unsere Achtung. ■



Ganzheitliche Bildung auf der Basis einer gesunden Grundversorgung.

Quelle: Lichtblick Hasenberg!